



**GEMEINSAM  
FÜR  
INKLUSION**

# TÄTIGKEITSBERICHT

zum **25. Delegiertentag, am 1. Juni 2023**

Berichtszeitraum 2018 - 2022

**KOBV**  
Der Behindertenverband

*Wir bewegen*

	Seite/n
<b>Vorwort</b> – Vizepräsidentin Helga Krupitza .....	1 - 2
<b>Totengedenken</b> .....	2
<b>Organisation</b>	
Der Vorstandsvorstand.....	3
Die Verbandskontrolle .....	4
Das Verbandspräsidium .....	4
Sitzungen der Verbandsorgane .....	5
Überblick über die Tätigkeit der Verbandsorgane.....	5 - 13
Öffentlichkeitsarbeit .....	13
KOBV gemeinsam stärker – das Servicemagazin .....	14
Trafikwesen .....	14 - 15
Behindertenvertrauenspersonen .....	15 - 17
wienwork .....	17 - 18
Mitgliederbewegung .....	19 - 20
Mitgliederwerbung .....	20 - 21
KOBV Akademie für Menschen mit Behinderungen.....	22 - 23
Untergruppen.....	23 - 24
<b>Sozialrechtsabteilung</b>	
Sozialrechtsberatung.....	25 - 26
Sozialrechtsvertretung.....	26 - 27
Rechtshilfe durch die Verbandsanwälte .....	27
<b>Verbandsfürsorge</b>	
Erholung und Rehabilitation .....	28 - 34
Unterstützungsfürsorge und sonstige Fürsorgeaktionen .....	35
<b>KOBV Lotterie</b> .....	36
<b>KOBV Jahrbuch</b> .....	37
<b>KOBV Weihnachtskarten Spendenaktion</b> .....	37
<b>Das Verbandsbüro</b>	
Sekretariat .....	38
Buchhaltung / Kassa / Personalverrechnung.....	38 - 39
Datenverarbeitung - Mitgliederevidenz .....	39
Urlaubsservice.....	39
Wirtschaftsabteilung .....	39 - 40
Die KOBV-Mitarbeiter:innen .....	40
<b>Anhang</b>	
Gesetzliche Änderungen im Berichtszeitraum im Detail .....	41 – 48



Liebe Delegierte!

Liebe Gäste, Partner:innen des KOBV, werte Unterstützer:innen!

Wenn wir auf die abgelaufene Funktionsperiode zurückblicken, so hatte einen wesentlichen Zeitraum davon die Corona-Pandemie das ganze Leben fest im Griff, was dem gesamten Verband in vielen Bereichen sehr zugesetzt hat.

Vor allem Menschen mit Behinderungen waren besonders betroffen, da sie ein erhöhtes gesundheitliches Risiko tragen. Der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern und hilfesuchenden Menschen war nicht mehr möglich, im Verbandsbüro, den Orts- und Bezirksgruppen konnten keine Sprechstunden und Beratungen stattfinden.

Auch die verordneten Schließungen des Orthopädischen Klinikums SKA-Zicksee, als wichtige wirtschaftliche Säule, und des Erholungshauses Schloss Freiland hatten letztlich zur Folge, dass es sehr große finanzielle Einbrüche zu beklagen gab.

Doch auch dem wichtigen, zwischenmenschlichen Aspekt unserer Interessensvertretung, nämlich dem Vereinsleben, wurde durch die Einschränkung von sozialen Kontakten ein Riegel vorgeschoben, das verursachte Angst und Isolation, und erreichte einen Tiefpunkt. Damit war auch das freiwillige Ehrenamt, welches für unsere Organisation ein wichtiger Bestandteil ist, extrem gefordert.

Nach und nach folgten zaghafte Schritte in Richtung Normalität, und konnten unter massiven Einschränkungen und strengen Vorgaben das Orthopädische Klinikum und das Erholungshaus Schloss Freiland öffnen, persönliche Beratungen im Verbandsbüro und bei den regionalen Sprechtagen nach telefonischer Anmeldung wieder durchgeführt werden.

Trotz der Pandemie waren die stetige Weiterführung von Aufgaben in der Verbandszentrale, das Einbringen in die österreichische Sozial- und Behindertenpolitik, die Verrichtung der sozialrechtlichen Hilfestellung für unsere Mitglieder und das umfangreiche sonstige Leistungsangebot nach besten Möglichkeiten immer gewährleistet.

Doch als das Schlimmste überwunden schien, startete im Feber 2022 unweit von uns der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, und schockieren bis heute die täglichen Bilder von Aggression, Tod und unbegreiflichem Leid. Der KOBV als Kriegsopfer- und Behindertenorganisation, und gerade die ältere Generation unter uns, weiß aufgrund seiner Geschichte zu gut, welch unbeschreibliches Leid ein Krieg nach sich zieht. Pandemie und Krieg haben so manchen Keil in die Gesellschaft gebracht und diese erschüttert.

Umso wichtiger ist es, mutig nach vorne zu schauen und die Notwendigkeit unserer Aufgaben als Verein verantwortungsvoll wahrzunehmen, uns gemeinsam und ohne Ausgrenzung für die große Familie der Menschen mit Behinderungen einzusetzen, unsere Gemeinschaft wieder wachsen zu lassen und enger zusammenzurücken.

In diesem Sinne spreche ich vor allem unseren ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären für ihr unermüdliches Tun, sowie unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonderen Dank aus.

## Vorwort Vizepräsidentin

---

Am 1. Juni 2023 wird am 25. Delegiertentag des KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland der Vorstand neu gewählt.

Ich wünsche unserem Verband und dem gesamten Team alles erdenklich Gute und viel Erfolg für die nächsten fünf Jahre.

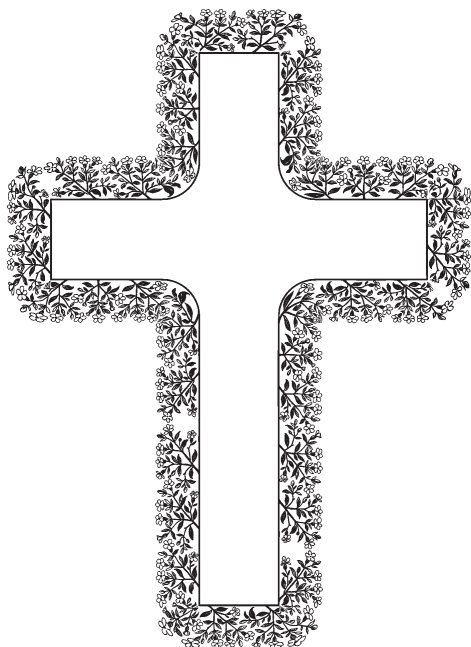


Helga KRUPITZA  
Vizepräsidentin

## Totengedenken

---

Wir gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt, der Soldaten, die in beiden Weltkriegen gefallen, ihren Verwundungen erlegen oder in der Gefangenschaft verstorben sind, der Frauen und Männer, die durch die Kriegshandlungen ihr Leben lassen mussten. Wir gedenken derer, die um ihrer Überzeugung oder ihres Glaubens Willen Opfer der Gewaltherrschaft wurden, und derer, die eines gewaltsamen Todes sterben mussten, weil sie einem anderen Volk angehörten, oder einer anderen Rasse zugerechnet wurden, oder mit einer Behinderung behaftet waren. Wir trauern um die Toten aller Völker, die unter beiden Weltkriegen gelitten haben. Wir trauern um unsere Mitglieder, sowohl der Kriegsoffer, als auch der Menschen mit Behinderungen. Stellvertretend für alle möchten wir besonders jenen verdienten Ehrenmitgliedern und Funktionär:innen unserer Organisation, die in der vergangenen Funktionsperiode verstorben sind, gedenken. Es sind dies:



### Ehrenmitglieder

BstFR Dir. a.D. Friedrich **WEISS**  
8.10.2020

Sektionschef Mag. Leopold **WOLLEIN**  
3.6.2019

### Mitglieder des Vorstandsvorstandes

Christine **BARANEK**  
3.2.2020

Alfred **CSOKAI**  
23.5.2018

Karl Maria **KINSKY**  
9.4.2021

**Wir bewahren ihnen ein ehrendes Andenken!**

Durch den 24. Delegiertentag des KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurden der Vorstandsvorsitz und die Verbandskontrolle am 5. Juni 2018 wie folgt gewählt bzw. im Berichtszeitraum durch den Hauptausschuss kooptiert:

### Der Vorstandsvorsitz

Präsident	Mag. Michael Svoboda	<i>Rücklegung per 13.10.2022</i>
Vizepräsidentin	Helga <b>Krupitza</b>	<i>interimistische Leitung ab 3.11.2022</i>
Vizepräsident	Willi-Klaus <b>Benesch</b>	
Vizepräsident	Herbert Oth	<i>Rücklegung per 9.11.2022</i>
Vizepräsident	Franz <b>Groschan</b>	
Vizepräsident	Gerhard <b>Pall</b>	
Vizepräsident	Mag. Rudolf Halbauer	<i>Ausschluss per 30.6.2020</i>
Vizepräsidentin	Anna <b>Hamm</b>	<i>kooptiert am 7.12.2020</i>
Schriftführerin	Annelie <b>Lechner</b>	
-“-Stellvertreterin	Mag. <sup>a</sup> Esther <b>Schwaiger</b>	
Kassier	Franz <b>Maldet</b>	
-“- Stellvertreter	Leopold <b>Hollmann</b>	
Beisitzer:innen:	Georg <b>Fitzthum</b>	
	Ludwig <b>Götzel</b>	
	Elfriede <b>Hackenberg</b>	
	Engelbert <b>Halmer</b>	
	Anna Hamm	<i>zur VP<sup>in</sup> kooptiert am 7.12.2020</i>
	Ewald <b>Vogler</b>	<i>kooptiert am 7.12.2020</i>
	Andrea <b>Irk</b>	
	Karl Maria Kinsky	<i>Rücklegung per 3.10.2019 († 9.4.2021)</i>
	Gerlinde <b>Pfaller</b>	<i>kooptiert am 7.12.2020</i>
	Walter <b>Meißl</b>	
	Erich <b>Schwingenschlögl</b>	
	Roswitha Stoiber	<i>Rücklegung per 25.6.2022</i>
	Günther <b>Strondl</b>	
	Karl <b>Szuchomelli</b>	
Frauenvertreterinnen:	Christine Baranek	<i>† am 3.2.2020</i>
	Gabriele Hörstler	<i>kooptiert am 7.12.2020</i>
		<i>Rücklegung per 12.1.2022</i>
	Maria <b>Kautz</b>	<i>kooptiert am 3.11.2022</i>
	Hannelore Kainz	<i>Rücklegung per 14.7.2020</i>
	Silvia <b>Ernst</b>	<i>kooptiert am 7.12.2020</i>
	Michaela <b>Moik</b>	
Jugendvertreter:innen:	Robert <b>Gruber</b>	
	Erich <b>Hartig</b>	
	Ing. <sup>in</sup> Daniela Jilek	<i>Rücklegung per 31.5.2019</i>
	Johannes <b>Braunschmidt</b>	<i>kooptiert am 7.12.2020</i>

## Die Verbandskontrolle

Obmann  
Obmann-Stv.

Günter **David**  
Helene Maurer *Rücklegung per August 2018*  
Eveline **Wittner** *kooptiert 4.6.2019*  
Herbert Hübner *Rücklegung per 15.7.2020*  
Herbert **Prader** *kooptiert am 7.12.2020*  
Michael **Meixner**  
Willibald **Schörg**  
Eveline Wittner *als Obmann-Stv. kooptiert 4.6.2019*  
Martina Zechmeister *Rücklegung per 17.7.2020*  
Roswitha **Hamm** *kooptiert am 7.12.2020*

## Das Verbandspräsidium



Präsident  
Mag. Michael Svoboda  
*Rücklegung per 13.10.2022*



Vizepräsidentin  
Helga Krupitza  
*interimistische Leitung seit 3.11.2022*



Vizepräsident  
Willi-Klaus Benesch



Schriftführerin  
Annelie Lechner



Kassier  
Franz Maldet



Geschäftsführerin  
Dr.<sup>in</sup> Regina Baumgartl



Geschäftsführerin  
Elisabeth Schrenk



Geschäftsführerin  
Michaela Tenkrat

## Sitzungen der Verbandsorgane

In insgesamt 75 Sitzungen wurden im Berichtszeitraum die Anträge des 24. Delegiertentages, die laufenden Aufgaben und aktuellen Herausforderungen durch die satzungsgemäß zuständigen Organe beraten und die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt.

Bedingt durch die Corona Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen und Gefährdungslagen waren persönliche Sitzungen in der Verbandszentrale in den Jahren 2020 bis 2022 nur eingeschränkt möglich. Basierend auf dem Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz, der entsprechenden Verordnung des BM für Justiz, und der Zustimmung der Mitglieder des Vorstandes und des Hauptausschusses wurden Berichte und Beschlüsse in den Jahren 2020 und 2021 schriftlich herbeigeführt.

### Anzahl der Sitzungen:

Vorstand	10	Hauptausschuss	7
Präsidium	15	Verbandskontrolle	38
Lotterierausschuss	5		

## Überblick über die Tätigkeit der Verbandsorgane und die gesetzliche Entwicklung

**Die vergangene Funktionsperiode war geprägt von turbulenten politischen Veränderungen und von den Herausforderungen der Corona-Pandemie.**

Die nach der Nationalratswahl im Oktober 2017 im Dezember 2017 angelobte Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ wurde im Mai 2019 von Bundeskanzler Sebastian Kurz auf Grund der Ibiza-Affäre um FPÖ Vizekanzler Heinz-Christian Strache aufgekündigt. Ende Mai 2019 wurde die kurzzeitige ÖVP-Minderheitsregierung vom Bundespräsidenten ihres Amtes enthoben. Am 3.6. wurde übergangsweise eine Beamt:innen- bzw. Expert:innenregierung unter Bundeskanzlerin Dr.<sup>in</sup> Brigitte Bierlein von Bundespräsident Dr. Van der Bellen angelobt und bis zur Einsetzung einer neuen Regierung mit der Fortführung der Amtsgeschäfte betraut. Nach der Nationalratswahl im September 2019 begann die Koalitionsregierung zwischen ÖVP und den Grünen unter Bundeskanzler Sebastian Kurz Anfang Jänner 2020 mit ihrer Tätigkeit. Im Oktober 2021 erschütterten Korruptionsvorwürfe und Ermittlungen gegen den Bundeskanzler und einige seiner engsten Mitarbeiter die Koalitionsregierung. Am 9. Oktober 2021 trat Sebastian Kurz als Bundeskanzler zurück. Nach einer kurzfristigen Übernahme des Kanzleramtes durch Außenminister Alexander Schallenberg hat Karl Nehammer, davor als Innenminister in der Bundesregierung tätig, am 6.12.2021 die Kanzlerschaft übernommen.

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten und das politische Geschehen, die Wirtschaft und das tägliche Leben dominiert. Mit einem Schlag hatte sich alles verändert, nichts war mehr so, wie es einmal gewesen war. Zahlreiche gesetzliche Einschränkungen zum Schutz der Bevölkerung und im Interesse der Reduktion der Infektionszahlen dominierten unseren Alltag.

Menschen mit Behinderungen waren besonders von dieser Krise betroffen, da sie vielfach ein erhöhtes gesundheitliches Risiko tragen. Die verordneten Schutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Ausgangsbeschränkungen führten zunehmend zu Isolation und Vereinsamung. Bewährte Unterstützungsstrukturen, wie z.B. Tagesbetreuungseinrichtungen, 24 Stunden-Betreuung, persönliche Assistenz waren vielfach nicht oder nur eingeschränkt verfügbar, zahlreiche Operationen mussten verschoben werden, und auch therapeutische Leistungen konnten oft nicht im erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen werden. Am 27.12.2020 konnten endlich die ersten Impfungen gegen das Coronavirus in Österreich verabreicht werden. Die zeitnahe flächendeckende Durchimpfung der österreichischen Bevölkerung war jedoch auf Grund der mangelnden Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen erst sukzessive umsetzbar. Die im Februar 2022 eingeführte Pflicht zur Covid-19 Impfung sollte der Eindämmung der Pandemie dienen und damit eine Überlastung des Gesundheitssystems in Österreich vermeiden, führte jedoch zu verstärkten Aktionen und Demonstrationen von Gegner:innen der Coronaschutzmaßnahmen. Bereits im März 2022 wurde die Impfpflicht wieder ausgesetzt, im Juni 2022 wurde die komplette Abschaffung der Impfpflicht von der Bundesregierung beschlossen, und ist das COVID-19 Impfpflichtgesetz am 29.7.2022 außer Kraft getreten. Die Gräben in der Gesellschaft waren zu groß geworden, die allgemeine Zustimmung zur Impfung war gesunken.

Auf Grund der massiven Belastungen der Corona-Situation und der immer stärker werdenden Aggressivität radikaler Gruppen haben zwei Gesundheitsminister, zunächst Rudolf Anschober am 13.4.2021 und schließlich Dr. Wolfgang Mückstein am 4.3.2022, wegen Überlastung das Handtuch geworfen und ihren Rücktritt erklärt. Am 8.3.2022 wurde Johannes Rauch von Bundespräsident Dr. Van der Bellen als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angelobt.

Die Corona-Pandemie hat leider auch in der Behindertenpolitik eine gewisse Bremswirkung verursacht, weil die politischen Kräfte und auch der hauptamtliche Bereich überwiegend mit der Strategie zur Bekämpfung des COVID-19 Virus beschäftigt waren. Zahllose COVID-19 Gesetze und Verordnungen wurden erlassen, novelliert, geändert und zum Teil vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

### **Schutz von Risikogruppen mit COVID-19-Risiko-Attest**

Zum Schutz von Beschäftigten mit Vorerkrankungen, die zur COVID-19-Risikogruppe gehören, wurde bereits im April 2020 ein sehr zu begrüßender Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung geschaffen, sofern keine Möglichkeit von Homeoffice besteht, oder keine sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen eine Ansteckung mit größtmöglicher Sicherheit ausschließen. Der Freistellungsanspruch wurde mehrfach, zuletzt bis 30.4.2023, verlängert.

### **Zusätzliche Mittel für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen waren auch wirtschaftlich von der Pandemie stärker betroffen. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen war bereits in den Vorjahren deutlich angestiegen, und hat die Corona-Pandemie die prekäre Lage von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft.



Bereits mit 1.1.2018 wurde im Behinderteneinstellungsgesetz die Verdoppelung der Budgetmittel für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen auf 90 Millionen Euro und eine jährliche Valorisierung dieses Betrages vorgesehen.

Zusätzlich zu diesen Mitteln wurden auf Grund des außerordentlichen COVID-19 Krisengeschehens in den Jahren 2021 und 2022 aus allgemeinen Budgetmitteln jeweils 40 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2023 und 2024 werden zur Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie und in Anbetracht der außerordentlichen Teuerungssituation jeweils € 30 Millionen zusätzlich zu den allgemeinen Budgetmitteln für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt.

### **Corona-Hilfspaket für gemeinnützige Organisationen**

Die Corona-Krise hat unseren Verein, wie viele andere Vereine auch, wirtschaftlich schwer getroffen. Die verordnete Schließung unseres Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee, welches im Jahr 2020 rund drei Monate geschlossen war, sowie die Corona-bedingte Reduktion der belegbaren Patient:innenbetten von 140 auf 119 und die mehrmals in den Jahren 2020 und 2021 verordnete Sperre unseres Erholungshauses Schloss Freiland hat zu großen Einnahmenverlusten geführt.

Die Hilfspakete, die von der Bundesregierung beschlossen wurden, waren jedoch mit Ausnahme der Corona-Kurzarbeit nicht für Non-Profit-Organisationen bestimmt. Zahllose Interventionen und Gespräche, die der KOBV Österreich gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat mit dem Finanzministerium, dem Sozialministerium und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport geführt haben, haben letztendlich bewirkt, dass mit dem 20. COVID 19-Gesetz, das am 18.6.2020 in Kraft getreten ist, ein Unterstützungsfonds für NPOs geschaffen wurde. Dank der erhaltenen staatlichen Corona-Hilfen (NPO-Unterstützungsfonds, Umsatzerersatz, Kurzarbeitszeitbeihilfen) und der gesetzten verbandsinternen Sparmaßnahmen konnte es gelingen, die Coronakrise gut zu meistern.

### **Armutsbekämpfung – notwendige Entlastungsmaßnahmen**

Rund drei Jahre Corona-Pandemie und die damit verbundenen finanziellen Einbußen durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust haben zu einer massiven Belastung armutsgefährdeter Personen, darunter zahlreiche Menschen mit Behinderungen, geführt. Die russische Invasion in der Ukraine im Februar 2022 und die dort stattfindenden kriegerischen Auseinandersetzungen haben nicht nur unendliches Leid über die ukrainische Bevölkerung gebracht, sondern auch dazu beigetragen, dass es auf der ganzen Welt zu massiven Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, gekommen ist. Die seit Jahrzehnten höchste Teuerungsrate in Österreich bringt viele Menschen mit Behinderungen an den Rand ihrer Existenz.

Diese Entwicklung macht vielen Menschen Angst und ist leider ein Nährboden für Populisten, die die Situation nutzen, um Unsicherheiten zu schüren, zu Protesten aufrufen, Feindbilder schaffen und das friedliche und demokratische Miteinander in Österreich gefährden. Umso wichtiger war und ist es, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken und insbesondere armutsgefährdeten Menschen die Sicherheit zu geben,

ihre Energie- und Mietkosten bezahlen zu können. Mit den bereits umgesetzten Anti-Teuerungsmaßnahmen der Bundesregierung wurden wichtige Schritte gesetzt, um Menschen mit niedrigem Einkommen durch die Gewährung von Einmalzahlungen rasch zu unterstützen und damit die negativen Effekte der Preissteigerungen zu dämpfen.

Es ist aber auch erforderlich, sehr rasch weitere und nachhaltiger wirkende Maßnahmen zu setzen, um der höchsten Inflation seit mehr als 40 Jahren entgegen zu wirken. Ein wichtiges Vorhaben in diesem Zusammenhang war die von der Bundesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes Teil III (BGBl. I Nr. 174/2022) vorgenommene Valorisierung von Leistungen im Bereich der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Vorgesehen ist, dass das Kranken-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeld erstmals ab 1.1.2023 und in der Folge jährlich valorisiert wird. Eine entsprechende Valorisierung wurde auch bei Familienleistungen vorgesehen. Der Forderung des KOBV Österreich, auch die dringend erforderliche Valorisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandsunterstützung in das Paket aufzunehmen, wurde leider nicht Rechnung getragen. Gerade Menschen mit Behinderungen sind jedoch überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und durch die fehlende Inflationsanpassung und die steigenden Krankheits- und Pflegekosten in ihrer Existenz bedroht.

Eine nachhaltige Verbesserung verspricht auch die mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II (BGBl. I Nr. 163/2022) umgesetzte Abschaffung der kalten Progression, die jedoch erst für das Kalenderjahr 2023 wirksam wird. Menschen, die auf Grund ihres geringen Einkommens nicht steuerpflichtig sind, können davon jedoch nicht profitieren. Umso wichtiger ist es, gerade diesen Personenkreis verstärkt und sozial treffsicher zu unterstützen, z.B. durch Direktzahlungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Ausgaben. So erfreulich auch die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 nach mehr als dreißig Jahren der Nichtvalorisierung endlich erfolgte und ab dem Veranlagungsjahr 2019 geltende Erhöhung der pauschalen jährlichen Lohnsteuerfreibeträge um 65 % war, so ist es nun höchst an der Zeit, die pauschalen Lohnsteuerfreibeträge weiter anzuheben und auch die monatlichen pauschalen Freibeträge zur Abgeltung der Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung endlich zu valorisieren.

### **Jährliche Valorisierung des Pflegegeldes gesetzlich verankert**

Mit der ab 1.1.2020 im Bundespflegegeldgesetz verankerten jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Pensionsanpassungsfaktor wurde einer langjährigen Forderung unseres Verbandes endlich entsprochen. Diese Maßnahme ist ein erster und wichtiger Schritt für die Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen in Österreich. Der durch die langjährige Nichtvalorisierung entstandene Wertverlust beträgt jedoch bereits rund 40 %, der in Verbindung mit anderen Kostensteigerungen, v. a. am Gesundheitssektor, dazu geführt hat, dass Pflege für viele Personen kaum mehr leistbar ist. Die aktuelle Teuerung hat diese Belastung für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen weiter verschärft, und ist es daher wichtig, einen Ausgleich für diesen Wertverlust durch eine außerordentliche prozentuelle Erhöhung zu schaffen.

### **Weitere notwendige Pflegereformschritte**

Darüber hinaus ist es in Anbetracht der demografischen Entwicklung in Österreich und der Zunahme pflegebedürftiger Menschen von wesentlicher Bedeutung, die Finanzierbarkeit des Systems der Pflegevorsorge langfristig durch konkrete Maßnahmen abzusichern. Die zuletzt mit 1.1.2015 (davor bereits 2011) vorgenommene Verschärfung der Zugangsbestimmungen für Pflegegeldbezieher der Stufen 1 und 2, stellt keinesfalls eine geeignete und schon gar keine sozial vertretbare Maßnahme zur langfristigen Absicherung dar. Die Erhöhung der für den Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 1 und 2 erforderlichen Stunden hat sich auch in Verbindung mit einer immer strenger werdenden Vollzugspraxis (sowohl im Bereich der Sozialversicherungsträger als auch bei der Judikatur) als große Hürde für die Erreichung eines Pflegegeldes herausgestellt und damit zu einer massiven Belastung für pflegebedürftige Menschen geführt. Wichtig wäre es daher, den erforderlichen Pflegebedarf in diesen Stufen auf das vor dem 1.1.2011 geltende Niveau zu reduzieren.

Mit der Einrichtung der „Taskforce Pflege“ hat das Sozialministerium Anfang 2020 einen umfassenden Strategieprozess zur Umsetzung einer Pflegereform gestartet, um das System der Pflege weiter zu entwickeln und auch in Zukunft bedarfsgerechte Versorgung anzubieten. Pandemiebedingt kam dieser Prozess jedoch ins Stocken, und wurde mit einiger Verzögerung erst am 7. Juli 2022 vom Nationalrat ein erstes Maßnahmenpaket für die Pflege beschlossen, das grundsätzlich sehr zu begrüßen ist. Durch bessere Bezahlung sollen mehr Menschen für Pflege- und Betreuungsberufe gewonnen werden. Im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes sind Zweckzuschüsse durch den Bund an die Länder in Höhe von jeweils 285 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen, die für die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal verwendet werden sollen.

Im Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz ist die finanzielle Unterstützung der Pflegeausbildungen vorgesehen. In den Jahren 2022 bis 2025 wird der Bund den Ländern rund 264 Millionen Euro zur Unterstützung der Ausbildungen zur Verfügung stellen, die für Ausbildungsbeiträge an Auszubildende zu verwenden sind.

Mit 1.1.2023 kam es zu einer wichtigen Entlastung für Familien mit pflegebedürftigen Kindern in Höhe von monatlich € 60,-. Die monatliche Anrechnung dieses Betrages von der erhöhten Familienbeihilfe ist entfallen. Der in der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz vorgesehene Erschwerniszuschlag bei Demenz wurde von monatlich 25 Stunden auf monatlich 45 Stunden erhöht und die Förderung der 24 Stunden-Betreuung wurde ebenfalls ab 1.1.2023 leider nur sehr geringfügig angehoben.

Die Forderung nach einer weiteren deutlichen Anhebung der Förderung für die 24 Stunden-Betreuung wurde bereits beim Sozialminister geltend gemacht.

### **Ein deutliches NEIN zur Zweiklassenmedizin**

Österreich verfügt über ein sehr gutes Gesundheits- und Rehabilitationssystem, jedoch sind nach wie vor eine Reihe von Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich, und das Angebot an barrierefreier Inanspruchnahme (z.B. im Kommunikationsbereich) ist dringend ausbaubedürftig.

Überdies ist festzuhalten, dass eine Reihe von Leistungen, die für Menschen mit Behinderungen essentiell sind, nicht als Pflichtleistungen im Anspruchsweg zu erhalten sind und deshalb als freiwillige Leistungen oft aus finanziellen Erwägungen nicht erbracht werden oder darauf wegen nicht leistbarer Selbstbehalte verzichtet werden muss. Grund zur Besorgnis gibt überdies die Tatsache, dass Engpässe im Gesundheitssystem und die damit verbundenen Wartezeiten auf notwendige Untersuchungen und Operationen immer mehr Versicherte dazu drängen, Privatleistungen in Anspruch zu nehmen. Einkommensschwachen Personen, die die dafür notwendigen Mittel nicht aufbringen können, bleibt die notwendige und rechtzeitige medizinische Versorgung vielfach verwehrt.

Dieser sehr bedenklichen Entwicklung in Richtung Zweiklassenmedizin ist vehement entgegenzuwirken.

Mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz, das am 1.1.2020 in Kraft getreten ist, wurde die größte Strukturreform seit 1955 beschlossen. Dringend notwendige Schritte für inhaltliche Reformen wurden leider nicht gesetzt. Im Rahmen dieser Reform wurden die bestehenden Sozialversicherungsträger auf nur mehr fünf SV-Träger zusammengeführt.

Trotz massiver Proteste von zahlreichen Interessenvertretungen wurden unter dem Vorwand der Kosteneinsparung die Beiräte in den Sozialversicherungsträgern abgeschafft und damit die Interessen von Menschen mit Behinderungen massiv beschnitten. Die Beiräte leisteten mit ihrem Expertenwissen und ihren Erfahrungen aus der Praxis einen wesentlichen Beitrag im Interesse der von ihnen vertretenen Gruppen und stellten sicher, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen auch entsprechend gewahrt wurden.

Diese diskriminierende und demokratiepolitisch bedenkliche Beschneidung der Interessen von Menschen mit Behinderungen ist wieder rückgängig zu machen.

### **Erfreuliche Reformen für Autofahrer:innen mit Behinderungen**

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen sind zur Fortbewegung auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen, und ist der PKW unverzichtbar für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sehr erfreulich war daher die Schaffung eines Rechtsanspruches auf die Befreiung von der Normverbrauchsabgabe beim Kauf eines Kraftfahrzeuges für Menschen mit Behinderungen mit einem Behindertenpass mit der Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ab 30.10.2019. Mit 1.12.2019 wurde die Vergabe der gratis Autobahnvignette und die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer neu geregelt. Die Verfahren wurden bei den Zulassungsstellen gebündelt, was zu einer Verwaltungsvereinfachung und Einsparungen im Verwaltungsbereich geführt hat und sich in der Praxis sehr bewährt hat. Mit 1.11.2022 wurden die Mobilitätsförderungen für Menschen mit Behinderungen im Berufsleben neu geregelt und erhöht.

### **Nationaler Aktionsplan Behinderung**

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP) wurde im Juli 2012 von der damaligen Bundesregierung beschlossen und enthält umfangreiche Maßnahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Im Mittelpunkt steht das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, wonach Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können.

Mit Ministerratsbeschluss vom 24.4.2019 wurde die Weiterführung des Nationalen Aktionsplans Behinderung für den Zeitraum 2021 bis 2030 beschlossen.

Die Universität Wien wurde im August 2019 vom Sozialministerium mit der wissenschaftlichen Evaluierung des NAP Behinderung beauftragt. Mit Ministerratsbeschluss vom 31.10.2019 wurde die Verlängerung des NAP 2012 – 2020 um ein Jahr bis 31.12.2021 beschlossen, damit die Ergebnisse dieser Evaluierungsstudie bei der Erarbeitung des neuen NAP entsprechend berücksichtigt werden können. Die im November 2020 präsentierte Studie zeigte zwar Fortschritte in der Umsetzung der UN-BRK auf, betonte aber auch den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf in vielen Bereichen. In 26 Teams wurde in den Bundesministerien und den Ländern an den Inhalten für den neuen NAP Behinderung nunmehr 2022 bis 2030 unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen gearbeitet.

Am 6. Juli 2022 hat die Bundesregierung im Ministerrat den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030 beschlossen. Sehr wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung wird sein, dass es bundesweit einheitlich koordinierte Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene gibt, für die auch ausreichende finanzielle Ressourcen für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Unbedingt notwendig ist auch eine regelmäßige Evaluierung unter Beiziehung von Expert:innen der Wissenschaft und eine laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der notwendigen Maßnahmen.

### **KOBV – Gemeinsam für Inklusion!**

Inklusion ist ein Menschenrecht und bedeutet, dass alle Menschen in einer Gesellschaft, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, gleichberechtigt leben und an allen gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können.

Es sind noch viele Barrieren abzubauen, viele Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, bis das Ziel einer inklusiven Gesellschaft in Österreich und damit die volle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Realität wird.

**Der KOBV Österreich als größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Österreich sieht sich als Motor für die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und wird weiterhin die politisch Verantwortlichen konsequent auf die rasche Umsetzung unserer Forderungen zur entsprechenden Gestaltung der österreichischen Behindertenpolitik drängen. Unser Leitsatz „Frieden durch soziale Gerechtigkeit“ soll uns dabei weiter begleiten.**



### Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen

Einen wesentlichen Bereich der Verbandsarbeit stellt die Mitarbeit in den verschiedenen öffentlichen Gremien und Ausschüssen dar, wo es um konkrete Maßnahmen der Hilfestellung für Kriegssopfer und Menschen mit Behinderungen geht. Tausenden Mitgliedern unseres Verbandes konnte wirksame Unterstützung geleistet werden.

In folgenden Gremien waren und sind Funktionärinnen und Funktionäre des KOBV-Der Behindertenverband tätig:

- Bundesverwaltungsgericht
- Bundesbehindertenbeirat (Beratung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- Ausgleichstaxfondsbeirat (Unterstützungs- und Erholungsfürsorge, Maßnahmen für berufstätige Menschen mit Behinderungen etc.)
- Behindertenausschüsse bei den Landesstellen des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen
- Monitoringausschuss Burgenland
- Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen Wien
- Ethikkommission Niederösterreich
- Trafikbesetzungskommission
- Beiräte bei den Sozialversicherungsträgern (bis 31.12.2019)
- Trägerkonferenz und Vorstand des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (bis 31.12.2019)
- Hauptversammlung des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (ab 1.1.2020)
- Hauptversammlung bei der Österreichischen Gesundheitskasse, bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, bei der Pensionsversicherungsanstalt, bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (ab 1.1.2020)
- Aktive Mitarbeit beim Österreichischen Behindertenrat
- Arbeitskreis zur Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsgesetzes
- Arbeitskreis Pflegevorsorge
- Arbeitskreis zur Evaluierung der Einschätzungsverordnung
- Versöhnungsbeirat gem. § 5 Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz
- Fit2work-Beirat
- Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan
- Publikumsforum des Hauses der Geschichte Österreich

### Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen

Um den Wünschen und Anliegen unserer Mitglieder insbesondere auf gesetzlichem Gebiet entsprechendes Gehör zu verschaffen und Verbesserungen durchzusetzen, haben im Berichtszeitraum zahlreiche persönliche Gespräche mit politischen Verantwortungsträger:innen stattgefunden. Im Rahmen dieser Kontakte konnten wir die Anliegen des KOBV und unserer Mitglieder artikulieren und Problemlösungen erörtern.

Die hervorragende Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden stellt ebenso einen wesentlichen Faktor des erfolgreichen Arbeitens des KOBV dar. An dieser Stelle sei insbesondere der Sektion IV des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter der Leitung von SC Mag. Manfred Pallinger gedankt. Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen unter dem Amtsleiter HR Harald Gruber, der mit Wirksamkeit vom 30.9.2020 zum neuen Leiter des Sozialministeriumservice bestellt wurde, und seinem Vorgänger HR Dr. Günther Schuster, der mit 1.8.2020 in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, sowie den Landesstellenleiter:innen HR<sup>in</sup> Sabine Knopf MBA, MSc, und ihrer Vorgängerin HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Schmon, HR Mag. Manfred Rötzer und HR Mag. Nikolaus Wachter für die gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung bei der Bewältigung unserer Aufgaben.

## Öffentlichkeitsarbeit

### Homepage

Bei unserem Internetauftritt handelt es sich ausschließlich um eine Informationsseite, mit der wir einen barrierefreien Einblick in die Struktur und einen barrierefreien Überblick über das Leistungsangebot unserer Organisation geben wollen. Unter dem Punkt „Aktuelles“ werden sowohl die KOBV Presseausendungen als auch die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen des KOBV Österreich online gestellt.

### KOBV Newsletter

In den letzten Jahren hat sich unser KOBV Newsletter-Service als wichtiges Informationsmedium etabliert, und erreichen wir damit rund 2.000 Abonnent:innen zu aktuellen Themen aus Behinderten- und Sozialpolitik, über Aktionen, Verbandsaktivitäten, wichtige Neuerungen sowie politische Stellungnahmen.

**Im Berichtszeitraum wurden 164 Newsletter ausgesendet.**

### Hunger auf Kunst und Kultur



Vor bereits 20 Jahren wurde von der Armutskonferenz in Kooperation mit dem Schauspielhaus Wien die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ ins Leben gerufen. Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst und Kultur. Der Kulturpass macht es möglich, dass Personen, die Mindestsicherung oder Ausgleichszulage beziehen, Menschen mit Notstandshilfe, Menschen in Grundversorgung u.a., freien Eintritt und Zugang zu vielen Partner-Kultureinrichtungen haben.

Der KOBV ist gemeinsam mit diversen karitativen und sozialen Hilfsorganisationen an dieser Aktion, die es in acht Bundesländern gibt, beteiligt.

**2018 – 2022 wurde für 49 Mitglieder in der KOBV Verbandszentrale ein Kulturpass ausgestellt.**

### **„KOBV gemeinsam stärker“ Das Service-Magazin des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland**

Obwohl rund 1,8 Millionen Österreicher:innen Menschen mit Behinderungen sind, kommen ihre Anliegen in den am Markt vorhandenen Printmedien kaum vor. Wir als Interessenvertretung sehen es daher als eine unserer Aufgaben, das Servicemagazin „**KOBV gemeinsam stärker**“ herauszugeben, um einerseits den Informationsbedarf von Menschen mit Behinderungen und Kriegsopfern abzudecken und andererseits deren Anliegen aufzuzeigen.



Das Service Magazin „**KOBV gemeinsam stärker**“ erscheint in einer Auflage von 38.000 Stück viermal jährlich, und wird kostenlos an unsere Mitglieder, an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, an die Abgeordneten zum Nationalrat, an die Landesgeschäftsstellen des Sozialministeriumservice, an die Behindertenvertrauenspersonen in ganz Österreich, an den Pensionistenverband, an den Seniorenbund, an die Arbeiterkammer, an die Wirtschaftskammer, an den ÖGB, an Ärzte, an Rehabilitationszentren usw., verschickt, und ist somit geeignet, eine breite Öffentlichkeit auf die Organisation und das Thema Behinderung aufmerksam zu machen.

### **Trafikwesen**

Das Tabakmonopolgesetz regelt u.a. die gesundheits-, sozial- und fiskalpolitischen Ziele des Monopols und die Vergabe der Trafiken. Seit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes im Jahr 2021 – auch das Bundesvergabegesetz für Konzessionen. Die Konzessionswerber:innen müssen einen Behinderungsgrad von mindestens 50% ausweisen, somit bietet das Tabakmonopol Menschen mit Behinderungen eine Existenzgrundlage. Der KOBV vertritt sowohl in den Besetzungskommissionen, in der Besetzungsoberkommission und in den seit 2021 eingesetzten Vergabekommissionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen.

Im Berichtszeitraum wurden durch diese Kommissionen in Wien, Niederösterreich und Burgenland 168 Menschen mit Behinderungen zu Tabakfachhändler:innen bestellt. Der Anteil an Tabakfachhändler:innen mit Behinderungen liegt somit derzeit in Wien bei 59,1%, in Niederösterreich bei 56,0% und im Burgenland bei 53,8%.

Eine Entwicklung, die eindeutig zeigt, dass mit gezielter Information und Beratung und enger Zusammenarbeit der Monopolverwaltung, dem Bundes- und der Landesgremien der Tabaktrafikanter und dem KOBV die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen erfolgreich umgesetzt werden kann.

Im Berichtszeitraum hat sich auch wieder gezeigt, dass mit der regelmäßigen Berichterstattung in unserem Service Magazin „**KOBV gemeinsam stärker**“ und den gemeinsamen Aktivitäten mit der wienwork-Gründungsberatung vermehrt Menschen mit Behinderungen auf das Trafikwesen und die damit verbundene Möglichkeit der beruflichen Integration aufmerksam wurden.



Im Berichtszeitraum konnten durch das **Trafikreferat 140 Neumitglieder** geworben werden.

### **Der Weg zum:r ausgebildeten Tabakfachhändler:in!**

Der Erwerb einer Tabaktrafik bedeutet in den meisten Fällen für die Interessent:innen den ersten Schritt vom unselbstständigen Berufsleben in die Selbstständigkeit, für viele Menschen mit Behinderungen den Weg aus einer langjährigen Arbeitslosigkeit. Kein unbedeutender Schritt, für den man jede Menge Unterstützung brauchen kann:

### **KOBV SchulungsGmbH**

Bundesweit betreibt die Kriegsopfer- und Behindertenverband SchulungsGmbH zu Schulungszwecken 9 Tabakfachgeschäfte (davon 2 in Wien und 1 in Niederösterreich) und 2 Tabakverkaufsstellen. Der KOBV für WNB ist einer der fünf Gesellschafter.

### **Akademie der Tabakfachhändler:innen Österreichs**



Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche - existenzsichernde - Führung einer Trafik ist das Wissen um Grundlagen der Buchhaltung, Steuer- und Arbeitsrecht, Monopolgesetz, Warenkunde, Mitarbeiter:innenführung und vieles mehr. Jede:r angehende Neutrafikant:in ist aus diesem Grund verpflichtet, im Vorfeld einen Eignungstest abzulegen und die Trafikakademie zu absolvieren.

Die Trafikakademie wird im Sinne eines grundlegenden Ausbildungsmoduls von der MVG gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich verantwortet und von der KOBV SchulungsGmbH und dem WIFI NÖ veranstaltet.

## **Behindertenvertrauenspersonen**

Die Teilhabe am beruflichen Erwerbsleben hat in unserer Gesellschaft höchste Bedeutung. Sowohl der Einzelne als auch die Gemeinschaft bewerten sich und andere in hohem Maße über die Arbeitstätigkeit und Arbeitsleistung. Eine sinnstiftende und erfolgreiche Berufstätigkeit wirkt sich auch bei Menschen mit Behinderungen positiv auf das Selbstwertgefühl aus. In diesem Bewusstsein ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt und somit in der Gesellschaft einer der Arbeitsschwerpunkte des KOBV seit seiner Gründung im Jahre 1945.

### **Aufgaben und Stellenwert der Behindertenvertrauenspersonen**

Die Behindertenvertrauenspersonen sind gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Personalvertretung die wichtigsten Akteur:innen der Behindertenpolitik in den Betrieben und den Dienststellen. Die Behindertenvertrauensperson ist berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigt behinderten Arbeitnehmer:innen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat/Personalvertretung sowie gegenüber dem/der Arbeitgeber:in wahrzunehmen und leistet durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen wesentlichen Anteil vor allem zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Durch den Einsatz der Behindertenvertrauenspersonen gelingt es in einer Vielzahl von Fällen, Probleme zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen gütlich zu bereinigen und somit die Weiterbeschäftigung im Betrieb und/oder Dienststelle zu gewährleisten. Das Engagement der BVP gilt es zu fördern und zu forcieren.



Ein Projekt des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Österreich  
gefördert durch das



Der KOBV Österreich bietet mit der BVP Servicestelle eine hauptamtliche Anlaufstelle mit zwei Jurist:innen und einer Verwaltungsassistentin. Zweck der Servicestelle ist, Behindertenvertrauenspersonen aus- und weiterzubilden, bei ihrer Tätigkeit im Sinne des BEinstG und ihrem Engagement zu unterstützen, die Vernetzung unter den Behindertenvertrauenspersonen zu ermöglichen, rechtliche Beratungen über das Behinderteneinstellungs- und Behindertengleichstellungsgesetz und dem Kollektiven Arbeitsrecht zu geben sowie die Installierung von Behindertenvertrauenspersonen zu forcieren.

Im Berichtszeitraum haben **8.552 Beratungsgespräche** stattgefunden und **sind aktuell** in der **BVP Datenbank 1.120 BVP** registriert.

Die regelmäßig in ganz Österreich stattfindenden **Vernetzungstreffen**, die jährlich in **St. Pölten, Wien und Salzburg oder Linz** abgehaltenen **BVP Infotage** und die regelmäßigen Arbeitssitzungen der **ARGE der BVP in der Privatwirtschaft und der BVP im öffentlichen Dienst** sind die Angebote im Tätigkeitsbereich des KOBV Österreich zum Zwecke der Vernetzung und werden von den BVP sehr gut angenommen. Seit Sommer 2020 wurden coronabedingt die Vernetzungstreffen online angeboten, die ebenfalls gut angenommen wurden, jedoch langfristig die persönlichen Vernetzungstreffen nicht ersetzen können.

Ferner kommt die Servicestelle auch Einladungen zu **Betriebsbesuchen und der Teilnahme an Betriebsversammlungen** in den Betrieben und Dienststellen nach.

Im Berichtszeitraum wurden in ganz Österreich insgesamt **140 Veranstaltungen, Betriebsbesuche und Betriebsversammlungen** durchgeführt.



### Behindertenvertrauenspersonen Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für BVP gliedern sich in 4 Module und 1 Follow Up. Die Module 1 und 3 beinhalten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Funktion der BVP und die verschiedenen Möglichkeiten der beruflichen Integration der Menschen mit Behinderungen. Seit 2021 wird ein Seminar auch online angeboten. Im Modul 2 werden Soft Skills zur Steigerung der sozialen Kompetenz gelehrt und trainiert.

Zusätzlich gibt es innerhalb der Module 4 Seminare aus dem politischen Bereich, die das Ganze abrunden. Die Kooperation von AK, KOBV, Sozialministeriumservice, und VÖGB macht es möglich, auf die geänderten Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt mit einem umfassenden Schulungsangebot zu reagieren. Insbesondere die Kombination aus rechtlichem Fachwissen und dem Lernen und Trainieren der Soft Skills steigert die Handlungskompetenz der Behindertenvertrauenspersonen. Denn eines ist unbestritten: Engagierte und gut geschulte Behindertenvertrauenspersonen fördern die Sensibilität im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, bekämpfen Vorurteile und erhalten und schaffen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

### **Zertifikat „ausgebildete Behindertenvertrauensperson“**

Nach vollständiger Absolvierung von Modul 1 und 3 sowie mindestens einem Seminar von Modul 2 und zusätzlich wahlweise einem Seminar aus Modul 2 oder 4 wird ein Zertifikat ausgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden **775** Behindertenvertrauenspersonen aus- und weitergebildet und das Zertifikat „ausgebildete Behindertenvertrauensperson“ im Rahmen von Festveranstaltungen mit Grußworten der Veranstalter und Kostenträger an **168** BVP überreicht.

## **wienwork**

**integrative Betriebe und AusbildungsgmbH**

Gegründet 1981 als "Geschützte Werkstätten für Wien GesmbH" ist **wienwork** von damals 7 Mitarbeiter:innen auf mittlerweile über 700 Mitarbeiter:innen, davon 180 Lehrlinge, angewachsen.

**Das gemeinnützige Unternehmen schafft und vermittelt Arbeits- und Ausbildungsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und ist mit seinen Geschäftsfeldern, Projekten und Dienstleistungen auf zahlreichen Standorten in ganz Wien präsent.**

**Wienwork** ermöglicht Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben.

Stets orientiert nach Marktlage und Nachfrage erweiterte und modernisierte **wienwork** in den letzten 42 Jahren seine Geschäftsfelder und deren Angebot an Produkten und Dienstleistungen - von einer Großwäscherei über Gastronomie bis zu einer modernen Großtischlerei und Digitaldruckerei.

Die inklusive Berufsausbildung bietet 180 Lehrlingen mit Lernbehinderungen 11 verschiedene Lehrberufe an - vom Landschaftsgärtner bis zur Konditorin. Das dritte Standbein "Jobmanagement" berät, qualifiziert, coacht und vermittelt mehr als 3.000 Klient:innen pro Jahr: z.B. Jugendliche im Rahmen des Jugendcoachings oder der Ausbildungsfit Flanke Wien, Erwachsene im Rahmen der Arbeitsassistenz oder im Projekt QualiTRAIN.

**Wienwork** legt viel Wert auf Fach- und Wissensaustausch mit nationalen und internationalen Delegationen und Organisationen - von Deutschland bis zur Ukraine und Nordmazedonien.



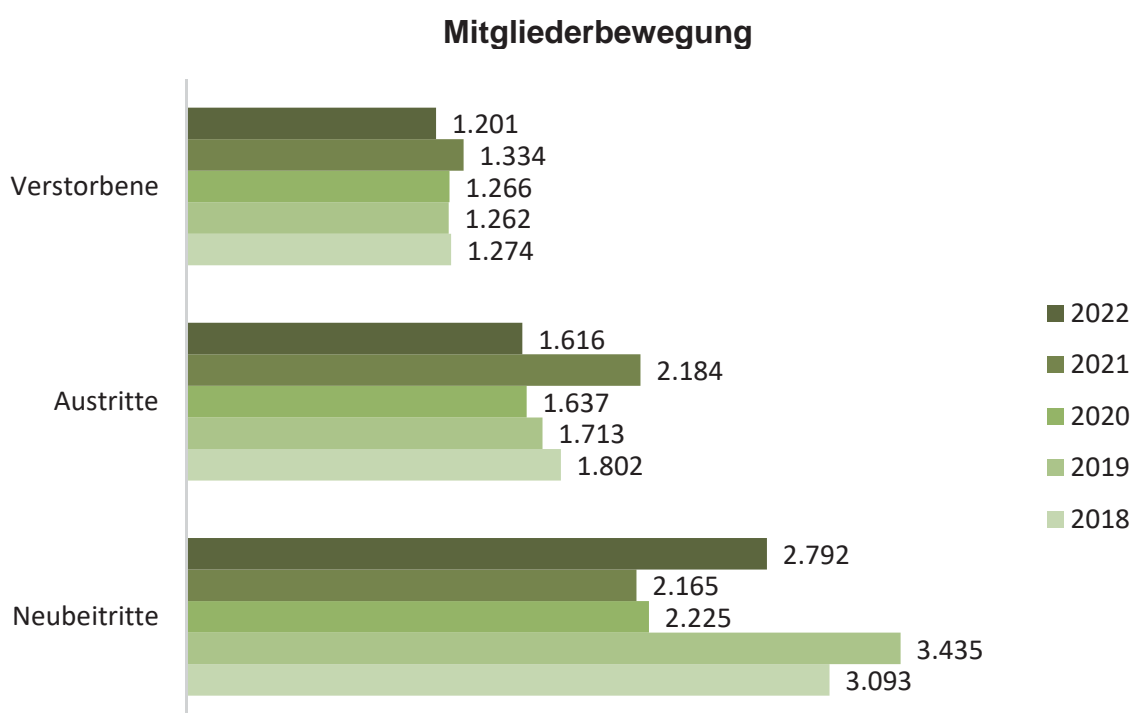
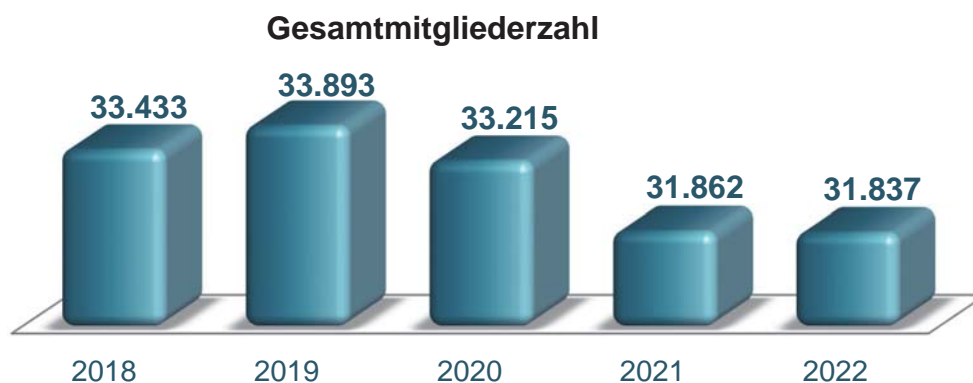
2017 wurde die Übersiedlung an den neuen Firmenstandort in die Seestadt Aspern abgeschlossen. Ein entscheidender Schritt für das Unternehmen und ein großer Vorteil für die zukünftige Unternehmensentwicklung: Aus ursprünglich vier Hauptstandorten wurde nun ein neuer, moderner und barrierefreier Standort mit Werkshalle, Zentrale, Projektbüros und weiteren Produktionsstätten sowie einem Restaurant geschaffen.

Gefördert wird **wienwork** aus Geldern vom Sozialministerium, dem Sozialministeriumservice, Fonds Soziales Wien und AMS Wien. Wienwork ist seit vielen Jahren ein ausgezeichnete ÖkobusinessWien-Betrieb, Träger des Sozialgütesiegels und des österr. Umweltzeichens, Climate Partner und EFQM zertifiziert (Gütezeichen für Unternehmensqualität). Seit kurzem ist wienwork auch ein von „Familie & Beruf“ ausgezeichnete familienfreundlicher Arbeitgeber und mit den anderen integrativen Betrieben bundesweit unter der neuen Dachmarke „dib – die Integrativen Betriebe Österreich“ vereint.

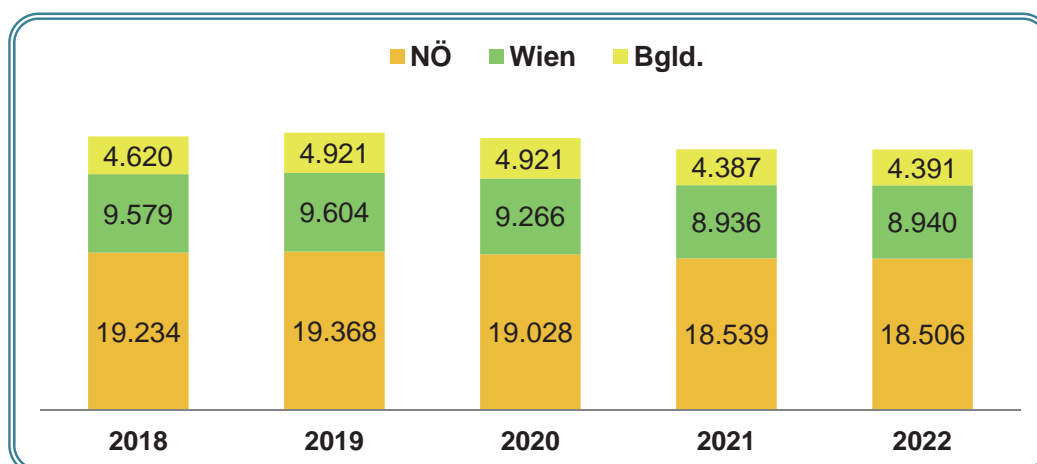
**Wienwork** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützig) und je zur Hälfte im Eigentum des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes für Wien, NÖ und Burgenland und der Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs-GmbH.



## Mitgliederbewegung in den Jahren 2018 – 2022



## Mitgliederzahlen in den Bundesländern



### Arten der Mitgliedschaft

	2018	2019	2020	2021	2022
Kriegsbeschädigte	648	525	430	307	229
Kriegerwitwen	1.504	1.275	1.038	796	632
Unterstützende Mitglieder	305	311	307	302	293
Waisen	60	58	55	47	43
Menschen mit Behinderung	30.916	31.724	31.385	30.410	30.640
<b>insgesamt</b>	<b>33.433</b>	<b>33.893</b>	<b>33.215</b>	<b>31.862</b>	<b>31.837</b>

### Mitgliederwerbung

Die Durchsetzungskraft einer Interessenvertretung hängt auch von der Organisationsdichte ab. Im Berichtszeitraum konnten wir **13.710 Neumitglieder** in unserer Organisation begrüßen.

Der überwiegende Anteil der Beitritte ist auf den ehrenamtlichen Einsatz und das unermüdliche Engagement unserer Funktionär:innen in den Untergruppen zurückzuführen.

**An dieser Stelle einen aufrichtigen Dank, verbunden mit der Bitte, Mitgliedergewinnung weiterhin zu betreiben.**

### KOBV Werbe- und Informationsmaterial

Der KOBV Folder, der Leistungskatalog, fünf unterschiedliche Plakate und KOBV Aufkleber werden den Orts- und Bezirksgruppen in unbegrenzter Stückzahl kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit dem Roll Up Display Werbeständer wird der KOBV ideal in den Fokus der Aufmerksamkeit gestellt, egal ob bei einer Messe, einem Gesundheitstag, einem Fest, bei Infoveranstaltungen oder im Orts- und Bezirksgruppenlokal. Die Roll Ups gibt es in vier Varianten. Diese Roll Ups können gegen Selbstabholung kostenfrei ausgeliehen werden.

### Das KOBV Logo



Aus Gründen der Wiedererkennbarkeit soll von den Untergruppen ausschließlich dieses Logo verwendet werden. Das Logo und diverse Formatvorlagen für Orts- und Bezirksgruppenveranstaltungen oder -aussendungen werden in druckfähiger Qualität digital zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der Vortrags- und Werbeaktivitäten wurde für die Bezirks- und Ortsgruppen die **Power-Point-Präsentation „KOBV - Eine Organisation stellt sich vor“** aufgelegt.

### **KOBV Werbemaßnahmen**

Neben der **sehr erfolgreichen Mitgliederwerbung durch unsere Funktionär:innen in den Untergruppen** sind die **Verbandssprechtage** ein wesentliches Standbein für die Mitgliederwerbung.

### **Patient:innenberatungen in REHA Zentren durch KOBV Funktionär:innen**

Da die soziale Befindlichkeit einen wesentlichen Beitrag zur Rehabilitation darstellt, wurde unser kostenloses Angebot, die Patient:innen sozialrechtlich zu informieren und zu beraten, von den Trägern der Reha-Einrichtungen bis zum Beginn der Corona Pandemie gerne angenommen.

Bis März 2020 wurden in folgenden Reha-Zentren Patient:innenberatungen durchgeführt:

#### **Wien:**

- Neurologisches REHA Zentrum Rosenhügel
- Rehaklinik Wien Baumgarten

#### **Niederösterreich:**

- Rehabilitationszentrum Laab im Walde
- Klinik Pirawarth

#### **Burgenland:**

- Orthopädisches Klinikum SKA Zicksee
- Sonnenpark Neusiedlersee Zentrum für psychosoziale Gesundheit (Rust)
- OptimaMed Neurologisches Rehabilitationszentrum Kittsee
- Sonderkrankenanstalt Bad Tatzmannsdorf

**Folgende Werbeaktionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vom Verbandsbüro mitorganisiert:**

- Info-Stand bei der Messeveranstaltung „Jeder für Jeden“, Wien
- Info-Stand bei der „NÖ Seniorenmesse bleib aktiv“, St. Pölten
- Tage der offenen Tür in verschiedenen LKH in Niederösterreich
- Tage der Epilepsie im Wiener Rathaus bzw. AKH
- Marchfeldmesse
- Inform Oberwart
- Golser Volksmesse
- Tage der pflegenden Angehörigen der AK Wien
- Meine Zukunft, meine Trafik, in fünf Schritten zur eigenen Trafik

**Wiederum ein herzliches Dankeschön an alle Funktionär:innen für die Standbetreuung und die Mithilfe bei der Organisation vor Ort!**



### KOBV Akademie für Menschen mit Behinderungen



Eine der wohl wichtigsten Aufgaben des KOBV ist die Betreuung der Mitglieder durch die **2.052 Funktionär:innen in den 217 Orts- und Bezirksgruppen**.

Dieses ehrenamtliche Engagement gilt es zu unterstützen und zu fördern.

Zur Professionalisierung der Funktionärstätigkeit bieten wir im Rahmen der KOBV Akademie in fünf Modulen Informationen über Neuerungen auf gesetzlichem Gebiet, über die Aufgaben, Leistungen und Strukturen unserer Organisation und zur Steigerung der sozialen Kompetenz und Verbesserung der Gesprächsführung.

Alle Seminarinhalte sind an den konkreten Bedürfnissen der Teilnehmer:innen ausgerichtet und wird dadurch eine hohe Praxisnähe gesichert. Überdies kommen überwiegend Menschen mit Behinderungen sowohl als Referent:innen, Trainer:innen und Moderator:innen zum Einsatz. Diese Qualitätsmerkmale garantieren die hohe Zufriedenheit der Teilnehmer:innen und die hohe Umsetzungsrate. Die vom Fördergeber vorgegebenen Leistungs- und Wirkungsziele werden jährlich nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten.

#### Sozialministeriumservice

Dank der Förderung durch das Sozialministeriumservice aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds konnten im Rahmen der KOBV Akademie für Menschen mit Behinderungen in der abgelaufenen Funktionsperiode in **33 Kursen 681 Funktionär:innen und Berater:innen von Selbsthilfegruppen geschult** werden. Nach Gender nahezu ausgeglichen (347 Frauen und 334 Männer).

Auch hier hat uns die Coronapandemie und die Tatsache, dass ein Großteil unserer Funktionär:innen zur Hochrisikogruppe zählt, vor große Herausforderungen gestellt. Kurse mussten teilweise abgesagt (Lockdown) oder die Anzahl der Kursplätze verringert werden.

Erfreulicherweise durften wir trotz allem feststellen, dass der Lernwille und das Engagement unserer ehrenamtlichen Funktionär:innen nach wie vor ungebrochen sind.

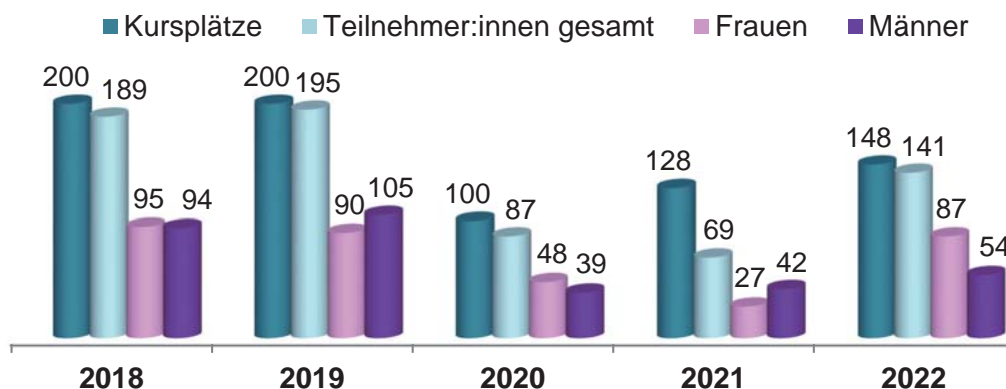
#### **Zertifikat „KOBV – zertifizierte:r Berater:in für Menschen mit Behinderungen“**

Um dieses Zertifikat zu erhalten, müssen das Basismodul und die Aufbaumodule 1-4 vollständig besucht werden. Insgesamt umfasst das Fortbildungsprogramm 25 Tage.

Im Berichtszeitraum konnte das **Zertifikat an 85 Absolvent:innen der KOBV Akademie** überreicht werden.



Auslastung 2018 - 2022:



**Untergruppen**

Eine der Stärken unserer Organisation liegt darin, dass wir in der glücklichen Lage sind, auf ein flächendeckendes regionales Netz an Untergruppen zurückgreifen zu können und somit die Mitgliederwerbung und die Betreuung der Mitglieder wohnortnahe und niederschwellig gewährleisten können.

Aus den fünf Jahren des Berichtszeitraumes müssen wir auf ca. drei Jahre davon zurückblicken, in welchen das Vereinsleben und die gewohnte flächendeckende Betreuung der Mitglieder wohnortnahe, persönlich, sowie auch das Ehrenamt durch die Pandemie und die mehrfachen Lockdowns extrem gefordert wurden.

Ein aufrichtiges Danke an all jene Funktionär:innen, die auch in dieser fordernden Zeit pandemiekonforme Mittel und Wege der Mitgliederbetreuung gefunden haben.

Trotz aller Bemühungen wurden im Berichtszeitraum 64 Orts- und Bezirksgruppen aufgelöst. Erfreulicherweise konnten zwei Ortsgruppen neu gegründet werden. Derzeit bestehen 217 aktive Orts- und Bezirksgruppen sowie 30 Bezirksarbeitsgemeinschaften, in denen 2.052 Funktionär:innen die Interessen unserer 31.837 Mitglieder vertreten.



**11 BG / 6 OG / 2 BAG**



**147 OG / 21 BAG**



**53 OG / 7 BAG**

**Generalversammlungen und Bezirkskonferenzen**

Im Berichtszeitraum wurden in den Orts- und Bezirksgruppen 276 Generalversammlungen und in den Bezirksarbeitsgemeinschaften 60 Bezirkskonferenzen, davon 27 mit Wahl der Bezirksfunktionär:innen, abgehalten. Die satzungsgemäß abzuhaltenden Generalversammlungen sind ein wesentliches Instrument für den so wichtigen und wertvollen Informationsaustausch zwischen Mitgliedern, Funktionär:innen und Vorstand.

## Organisation

---

Auch hier gilt, dass die Pandemie, insbesondere das zeitweilige Verbot von Veranstaltungen, erhebliche Herausforderungen bedeutete. Basierend auf dem Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz und der entsprechenden Verordnung des BM für Justiz konnten 17 Generalversammlungen schriftlich abgewickelt werden.

**Den Vorstandsmitgliedern und Bezirksobleuten, die als Verbandsvertreter:innen an den Generalversammlungen und Bezirkskonferenzen - überwiegend an Wochenenden und Feiertagen - teilgenommen haben, ein herzliches und aufrichtiges Danke für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Mitglieder und unserer Organisation.**

### Ehrungen

Das Eintreten der Gemeinschaft für den Einzelnen, und das Eintreten des Einzelnen für die Gemeinschaft sind unverzichtbare Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Sozialsystems.

2.052 Menschen mit Behinderungen, Kriegsbeschädigte, Wehrdienstopfer und Hinterbliebene nehmen sich als Betroffene im Rahmen unseres Dreiländerverbandes ehrenamtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen an.

Zum Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung dieses auch für unsere Organisation unverzichtbaren Engagements konnten im Berichtszeitraum wiederum – entsprechend der KOBV Ehrenzeichenordnung – zahlreiche Ehrenurkunden und Ehrenabzeichen an verdienstvolle Funktionär:innen überreicht werden.



**Ehre wem Ehre gebührt!**

## Sozialrechtsberatung



Die Sozialrechtsabteilung des KOBV - Der Behindertenverband stellt eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, Kriegsoffer und deren Hinterbliebene dar. Beratung und Vertretung wird in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten angeboten, darunter:

- Behinderteneinstellungsgesetz (Feststellungsverfahren, Kündigungsschutz, Diskriminierungsschutz, Förderungen)
- Bundesbehindertengesetz (Behindertenpassverfahren, Förderungen)
- Behindertengleichstellungsgesetz (Diskriminierungsschutz)
- Pensionsrecht (insb. Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, Rehabilitations- und Umschulungsgeld)
- Unfallversicherung (Versehrtenrente nach Arbeitsunfall oder wegen Berufskrankheit)
- Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Umschulungsgeld)
- Arbeitsmarktpolitische Projekte für Menschen mit Behinderungen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Gründung einer selbständigen Erwerbstätigkeit, insbesondere Trafikwesen
- Bundespflegegeldgesetz und Unterstützungen für pflegende Angehörige
- Sozialentschädigungsrecht
- Steuerrecht für Menschen mit Behinderungen
- Dienstleistungsangebote im Behindertenbereich (z.B. mobile Hilfsdienste, Arbeitsassistenz)
- Maßnahmen und Einrichtungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

Die Sozialrechtsabteilung wird von Frau Mag.<sup>a</sup> Carmen Mucha geleitet. Zum 31.12.2022 sind in der Sozialrechtsabteilung 24 Personen beschäftigt. Es handelt sich dabei neben der Abteilungsleiterin um 13 juristische Mitarbeiter:innen, 3 Kanzleimitarbeiterinnen, 3 Mitarbeiter:innen der Schreibabteilung und 4 Mitarbeiter:innen der Registratur.

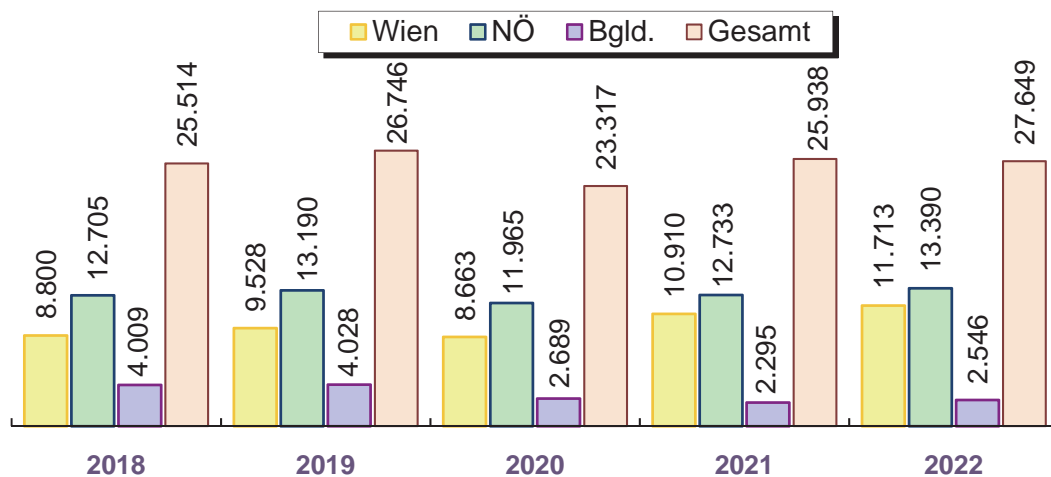


Die mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriumservice angebotenen regionalen Beratungsdienste in Wien, Niederösterreich und Burgenland ermöglichen den Ratsuchenden, bei jeder Problemstellung umgehend persönliche, kompetente, fachliche Hilfe, Beratung und Unterstützung vor Ort zu erhalten. In Zusammenarbeit mit den Funktionär:innen der Bezirks- und Ortsgruppen ist eine flächendeckende, persönliche und niederschwellige Betreuung unserer Mitglieder gewährleistet.

Bedingt durch die Corona Krise und die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben und Beschränkungen waren persönliche Kontakte in der Verbandszentrale und bei den Sprechtagen in den Jahren 2020 und 2021 immer wieder längere Zeit nicht möglich. Die Beratungen wurden in dieser Zeit ausschließlich telefonisch, per Mail oder Brief durchgeführt. Die Statistik zeigt aber, dass unser Beratungsangebot trotz dieser Einschränkungen in diesen Jahren sehr gut angenommen wurde.

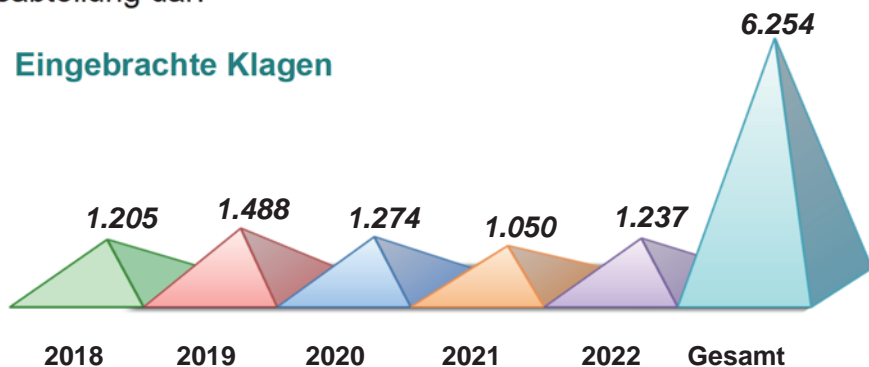
### Beratungsstatistik

Die Statistik mit insgesamt **129.164** Beratungen zeigt deutlich, dass ein großer Bedarf nach flächendeckender sozialrechtlicher Beratung besteht. Die Beratungszahlen 2022 haben im Vergleich zu den Vorjahren einen neuen erfreulichen Höchststand erreicht.



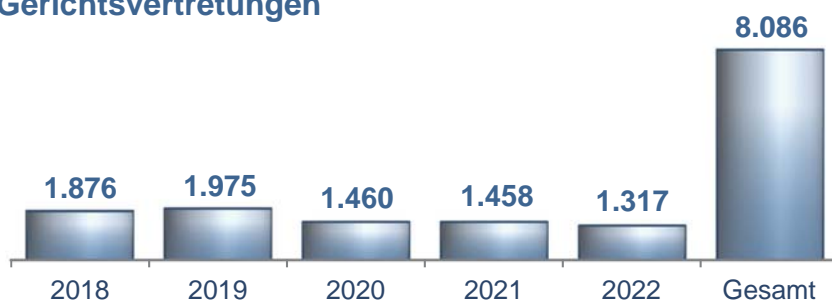
### Sozialrechtsvertretung

Wie die **Statistik der eingebrachten Klagen** zeigt, stellte auch die große Nachfrage an rechtlicher Vertretung eine besondere Herausforderung für das Team der KOBV Sozialrechtsabteilung dar.



Die **Gerichtsvertretungen** erfolgten durch die juristischen Mitarbeiter:innen der KOBV Sozialrechtsabteilung vor dem Arbeits- und Sozialgericht in Wien sowie vor den Landesgerichten in Niederösterreich und Burgenland und dem Bundesverwaltungsgericht. Im gesamten Berichtszeitraum wurden mit großem Engagement und persönlichem Einsatz **8.086** Gerichtstermine für unsere Mitglieder verrichtet.

### Gerichtsvertretungen



Im Berichtszeitraum konnten insgesamt **6.813 Klageverfahren** abgeschlossen werden. Besonders erfreulich stellt sich die **Erfolgsstatistik bei den Pflegegeldverfahren** dar. Rund **51 %** aller Pflegegeldverfahren wurden positiv erledigt und wurde dadurch eine Verbesserung der sozialen Situation pflegebedürftiger Personen erreicht.

Das erfolgreiche Wirken der Sozialrechtsabteilung verdeutlicht zum einen die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderungen über rechtliche Möglichkeiten zu informieren, zum anderen das Erfordernis, mit professioneller Vertretung vor Behörden und Gerichten Menschen mit Behinderungen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu verhelfen.



### Rechtshilfe durch die Verbandsanwälte

Mitglieder, die eine Beratung und/oder Vertretung in sonstigen Rechtsangelegenheiten wünschen, können sich an unsere Verbandsanwälte wenden. Mit der von der Sozialrechtsabteilung ausgestellten Zuweisung an die Verbandsanwälte können unsere Mitglieder die erste rechtliche Beratung kostenlos in Anspruch nehmen. Bei einer Vertretung wird Mitgliedern eine 35 %ige Ermäßigung des Honorars gewährt.

Im Berichtszeitraum wurde die **Beratung** in allgemeinen Rechtsangelegenheiten durch die Verbandsanwälte **von 121 Personen in Anspruch** genommen.

### Erholung und Rehabilitation

#### Erholungs- und Seminarhaus Schloss Freiland

##### 70 Jahre Schloss Freiland – ein Friedenswerk



Im November 2018 wurde im Rahmen des Adventmarktes ein Festakt anlässlich des 70jährigen Bestehens des Erholungshauses Freiland gefeiert. Im Jänner 1948 wurde das Haus von Fürst Liechtenstein zum Zwecke der Errichtung eines Erholungsheimes für Kinder und Kriegsoffer übernommen. Nach einer sorgfältigen Renovierung des Schlosses zogen die ersten Kinder am 2. April 1948 ein. Viele Ehrengäste, Mitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Gäste aus der Umgebung haben diesen Anlass gebührend gefeiert.

##### Urlaub unter Freunden - unser engagiertes Freiland-Team

7.921 Personen haben mit 45.001 Verpflegstagen in unserem Erholungshaus Schloss Freiland wieder Erholung und Entspannung gefunden.

Mit viel Engagement und großer Herzlichkeit werden unsere Gäste von unserem Freiland-Team unter der Leitung von Herrn Direktor Christian Mesner betreut, sodass sich unsere Gäste rundherum wohl fühlen können.

Mit Stand 31.12.2022 sind im Erholungshaus Freiland 18 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

##### Leistbarer Urlaub für Menschen mit Behinderungen



Unser Urlaubsangebot kann auch von Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, in Anspruch genommen werden, da die Kostenbeiträge für unsere Mitglieder nach dem Einkommen gestaffelt sind. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Mitglieder auch in Zeiten der allgemeinen Teuerung weiterhin entsprechend unterstützen zu können.

Nichtmitglieder können zum Vollzahlerpreis bei uns Urlaub machen. Wenn das Mitglied das 75. Lebensjahr vollendet hat oder Pflegegeld bezieht, bezahlt die Begleitperson den gleichen Kostenbeitrag wie das Mitglied.

## Corona Pandemie - Herausforderungen

Leider musste unser Haus COVID-bedingt mehrfach, und zwar vom 17.3. bis 15.6.2020, vom 3.11.2020 bis 31.5.2021 sowie mehr als ein Monat im Winter 2021 und eine Woche im Juni 2022, sperren. Mit umfangreichen Corona-Schutzmaßnahmen, hohem Reinigungs- und Desinfektionsaufwand und großer Vorsicht wurde der Betrieb jeweils wieder aufgenommen. Die Wiedersehensfreude war sowohl bei Gästen als auch beim Personal riesengroß.

**Einen großen Dank an alle Gäste, die uns die Treue gehalten haben! Ein großes Danke aber auch an unsere Mitarbeiter:innen,** die sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und der vielfach Corona-bedingt sehr dünnen Personaldecke mit großer Umsicht um das Wohl unserer Gäste gekümmert haben!

## Schloss Freiland „da tut sich was“



Viele notwendige Renovierungsarbeiten wurden im Berichtszeitraum, insbesondere auch während der Corona-Sperrzeiten, durchgeführt, sodass unser Haus wieder in neuem Glanz erstrahlt.

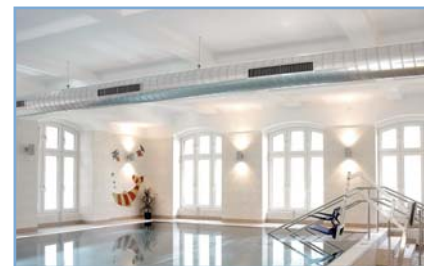
Unter anderem wurde das Dach im Neubau generalsaniert, der Fußboden im Speisesaal, in der Rezeption, im Film-Café und in der Küche erneuert und notwendige Ausmalarbeiten durchgeführt. Die Zäune wurden im gesamten Areal getauscht, der

Schlosshof wurde neugestaltet und die Toilettenanlage beim Freibad wurde erneuert. Dank einer großzügigen Unterstützung von JTI Austria konnten wir neue Gartenbänke und Tische ankaufen, die im gesamten Areal aufgestellt wurden und unsere Gäste zum Verweilen einladen.

Viele Anschaffungen wurden getätigt, u.a. eine neue Telefonanlage, die es unseren Gästen ermöglicht, wieder in ihrem Zimmer das Telefon zu benutzen. Der TV-Empfang wurde mit der neuen SAT-Anlage auf 60 Fernsehsender und zahlreiche Radiosender aufgestockt. Der Fuhrpark wurde um zwei behindertengerechte Fahrzeuge mit der Beförderungsmöglichkeit von insgesamt vier Rollstuhlfahrer:innen und einem neuen Traktor erweitert. Unser Küchenteam hat große Freude mit dem leistungsstarken Induktionsherd und den zwei neuen Heißluftdämpfern.

## Attraktive Freizeitangebote

Auch die Freizeitangebote im Schloss Freiland werden von unseren Gästen gerne genutzt. Der Fitnessraum mit zahlreichen Sportgeräten lädt zum aktiven Sporteln ein, der barrierefreie Wellnessbereich mit Hallenbad mit behindertengerechtem Einstieg (Hebekran für Rollstuhlfahrer), einem Dampfbad, einer Sauna mit Ruheraum sowie einer Infrarotkabine dient der Entspannung, eine wunderbare Ruhe-Oase für unsere Gäste. Zusätzliche Angebote, wie u.a. Gymnastik, Wassergymnastik, Reiki und Qi Gong werden gerne zur körperlichen Ertüchtigung genutzt. Entspannung bieten auch die Frisör-, Massage- und Fußpflegebehandlungen in unserem Haus.





Viele Outdoor Freizeitaktivitäten, wie Nordic Walking Gruppen, Lama Spaziergänge und Leihfahrräder werden von unseren Gästen gerne angenommen. Wer es gemütlicher angehen möchte, dem können wir das Traisental für Spaziergänge sehr empfehlen.

Flohmarkt-Besuche, Ausflüge in die nähere Umgebung mit einem Busunternehmer oder auch den hauseigenen Fahrzeugen, Vorträge, Kirchenbesuch in Lehenrotte am Sonntag, 1 x pro Monat Heilige Messe in unserer Hauskapelle, Spielenachmittage, wie z.B. Bingo, Musikveranstaltungen und Theaterabende bieten unseren Gästen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für ihren Urlaub. Weiterhin herrscht große Nachfrage nach den angebotenen Computer-Kursen.

### **Aktionen für Orts- und Bezirksgruppen**

**Im Berichtszeitraum haben auch wieder viele Orts- und Bezirksgruppen die Möglichkeit genützt, Schloss Freiland im Zuge eines Tagesausfluges kennen zu lernen.** Bei einem gemütlichen Mittagessen, einer Kaffeejause oder bei einem netten Grillabend konnten die Teilnehmer:innen bei der anschließenden Führung durch Herrn Direktor Christian Mesner das Schloss Freiland und das wunderschöne Schlossareal besichtigen.

Einige Obmänner und Obfrauen organisierten für ihre Ortsgruppen auch wieder eine Aktionswoche in Schloss Freiland, wobei in diesen Wochen das Aktivprogramm speziell für die jeweilige Gruppe ausgerichtet wurde. Eine gute Gelegenheit für unsere Funktionärinnen und Funktionäre, unseren Mitgliedern das Erholungshaus Schloss Freiland vorzustellen und näher zu bringen. Wir bedanken uns bei unseren Funktionärinnen und Funktionären für dieses Engagement, Sie helfen uns damit, die Auslastung des Erholungshauses Schloss Freiland langfristig zu sichern!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch mit Ihrer Orts- bzw. Bezirksgruppe!**

### **Adventmarkt**

Auch der 10. Adventmarkt im Erholungshaus Schloss Freiland im November 2019 war wieder ein voller Erfolg. Über 50 Aussteller und ein umfassendes künstlerisches Programm von hoher Qualität erfreuten unsere Besucher. Unser Dank gilt auch unseren Funktionärinnen und Funktionären, die zahlreiche Gruppenreisen organisiert haben. Pandemiebedingt konnte in den Folgejahren kein Adventmarkt mehr stattfinden.

### **Seminare**

Besonders bewährt hat sich unser Erholungshaus Freiland wieder als Veranstaltungsort für Seminare. Die Seminarräumlichkeiten werden von den Seminaranbieter:innen und den Teilnehmer:innen sehr geschätzt.



Es wurden Schulungen im Rahmen der KOBV Akademie, Kurse für Behindertenvertrauenspersonen, Watsu-Seminare, Cranio-Sacral-Therapeut:innenseminare, Biodancer, u.a. angeboten.

Coronabedingt mussten die Seminare leider längere Zeit ausfallen, oder sie konnten nur online stattfinden. Mit großer Freude können nun wieder Präsenzseminare ohne Beschränkung der Teilnehmer:innenanzahl abgehalten werden.



**Wir bedanken uns bei unseren Gästen für ihre Treue sehr herzlich und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen in unserem Erholungshaus Schloss Freiland!**

### **Danke an unsere Fördergeber!**

Ohne die Hilfe unserer Fördergeber des Bundes und der Länder wäre die Aufrechterhaltung des Betriebes unseres Erholungshauses nicht möglich, weshalb wir uns an dieser Stelle herzlich dafür bedanken.

### **Projekt Auszeit vom Pflegealltag**

#### **Aktivurlaub für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige im Erholungshaus Schloss Freiland**

Rund 80 % aller Pflegebedürftigen in Österreich werden von nahen Angehörigen gepflegt. Sie leisten damit einen bedeutenden gesellschaftspolitischen Beitrag, ohne den das Pflegesystem nicht aufrecht zu erhalten wäre. Pflegende Angehörige nehmen oft große Entbehrungen in Kauf, müssen sie doch in vielen Fällen ihre Berufstätigkeit aufgeben oder zumindest reduzieren, um für den/die pflegebedürftige:n Angehörige:n ausreichend sorgen zu können. Das persönliche Wohl bleibt oft auf der Strecke und leiden pflegende Angehörige vielfach unter großen physischen und insbesondere psychischen Belastungen.

Die Corona-Pandemie hat für pflegende Angehörige und ihre pflegebedürftigen Angehörigen besondere Herausforderungen gebracht. Die verordneten Schutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Ausgangsbeschränkungen führten zunehmend zu Isolation und Vereinsamung. Pflegende Angehörige machten sich große Sorgen um ihre Angehörigen und wurden auch von der Angst geplagt, selbst an Covid-19 zu erkranken und ihre pflegebedürftigen Angehörigen unversorgt zurück zu lassen. Maßnahmen zur Entlastung für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige in geschützter Atmosphäre kamen in Anbetracht der Corona-Gefährdungslage besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen des vom Sozialministerium und von Licht ins Dunkel geförderten Projektes Auszeit vom Pflegealltag bieten wir 2 Wochen Urlaub und Erholung vom Alltag in Wohlfühlatmosfera für pflegende Angehörige gemeinsam mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen an, wobei im Rahmen dieser Aufenthalte verstärkt auf präventive Maßnahmen für Pflegebedürftige und für pflegende Angehörige, die psychischen Belastungen der pflegenden Angehörigen und die Anliegen demenziell erkrankter Pflegebedürftiger und ihrer pflegenden Angehörigen eingegangen wird.

Das Urlaubsangebot umfasst neben Vollpension ein abwechslungsreiches, erholsames und informatives Rahmenprogramm. Die Kostenbeteiligung der Teilnehmer:innen beträgt lediglich 30 % ihres Nettoeinkommens.

**Im Berichtszeitraum haben 382 pflegende Angehörige und pflegebedürftige Personen mit 3.581 Verpflegstagen an diesem Projekt teilgenommen.**

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**KOBV**  
Der Behindertenverband  
*Wir bewegen*

 Gut leben mit  
**DEMENZ**  
Eine Strategie im Auftrag des Bundesministeriums  
für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

### Orthopädisches Klinikum SKA Zicksee



Das Orthopädische Klinikum SKA Zicksee dient der Behandlung von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie der Rehabilitation von Patient:innen im Anschluss an orthopädische Operationen. Dank der hervorragenden medizinischen Betreuung der zugewiesenen Patient:innen genießt unsere SKA Zicksee einen ausgezeichneten Ruf in Fachkreisen und bei Patient:innen im In- und Ausland.



Die Rehabilitation nach Amputation stellt einen besonderen Fachschwerpunkt der SKA Zicksee dar, sie ist die größte Einrichtung Österreichs in diesem Bereich und verfügt über eine hauseigene Werkstatt, in der in enger Abstimmung mit dem fachärztlichen Team von unserem Orthopädietechniker Prothesen korrigiert werden, Passteile getauscht und ausgetestet werden, und schließlich auch entsprechend detailliert ärztlich verordnet werden.

Unserem Team ist es wichtig, auf die individuellen Bedürfnisse der Patient:innen einzugehen und ihnen eine Behandlung zu bieten, die dem neuesten Stand der Wissenschaft entspricht, um die bestmöglichen Erfolge in der Rehabilitation zu erzielen.

Das ärztliche Team der SKA Zicksee besteht mit Stand 31.12.2022 aus 3 Fachärzt:innen für Orthopädie und 2 Fachärztinnen für Interne Medizin sowie 7 Allgemeinmediziner:innen. Unsere Ärzt:innen verfügen über zahlreiche Zusatzausbildungen wie z.B. Arbeitsmedizin, Sportmedizin und manuelle Therapie/Chirotherapie, spezielle Schmerztherapie.



### Führungswechsel – Ärztliche Leitung des Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee neu bestellt

Mit 16.11.2021 wurde **Frau Primaria Prof. asoc Dr. in med. Astrid R. M. Krückhans**, FÄ<sup>in</sup> für Orthopädie und Traumatologie, Spezielle Orthopädische Chirurgie, Sportmedizin, Physikalische Therapie, Manuelle Therapie, zur neuen ärztlichen Leiterin bestellt.

### Neue Leitung des therapeutischen Teams

Mit 1.9.2022 wurde **Herr Mateusz Cichy** mit der Leitung des Therapiebereiches betraut. Mit Stand 31.12.2022 sind neben dem Therapieleiter weitere 25 Physiotherapeut:innen, 2 Ergotherapeutinnen, 4 medizinisch technische Fachkräfte und 10 medizinische Masseur:innen beschäftigt.



Neben dem ärztlichen und therapeutischen Team sorgen 3 Psycholog:innen, 2 Diätassistentinnen, 18 Mitarbeiter:innen des Pflegeteams unter der Leitung von Frau PDL Gabriele Andert, 15 Mitarbeiter:innen der medizinischen Leitstelle, der Verwaltung und der EDV sowie 68 Mitarbeiterinnen der Bereiche Küche, Wäscherei, Service, Reinigung, Haustechnik und Badeaufsicht unter der Leitung von Herrn Verwaltungsleiter Josef Nyikos für das Wohl unserer Patient:innen.

Mit Stand 31.12.2022 sind in unserem Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee insgesamt 162 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

**Unser Dank gilt all unseren engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die sich tagtäglich, auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, mit großem Einsatz, großer Fach- und sozialer Kompetenz um die Belange unserer Patientinnen und Patienten kümmern.

### Herausforderungen der Corona-Pandemie

Auf Grund der Betretungsverbotsverordnung des Sozialministers mussten wir unser Orthopädisches Klinikum vom 20.3. bis 15.6.2020 schließen. Unter der Auflage von umfassenden strengen Corona-Maßnahmen, u.a. Corona-Testpflicht und FFP2-Maskenpflicht, zum Schutz der Patient:innen und der Mitarbeiter:innen, konnten wir ab 16.6.2020 wieder stationäre Patient:innen aufnehmen. Die Ambulanz blieb Corona bedingt geschlossen. Von den 140 Patient:innenbetten konnten seit der Wiedereröffnung jedoch nur noch 119 Betten belegt werden, da die 21 Doppelbetten nur einzeln belegt werden konnten.

### Patient:innenstatistik



Im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 wurden in der SKA Zicksee stationär 10.340 Patient:innen mit 210.883 Verpflegungstagen und 856.645 Therapien behandelt, sowie 435 Begleitpersonen mit 7.891 Verpflegungstagen aufgenommen.

### Bauliche Erweiterung und neues medizinisches Angebot

Die gute Inanspruchnahme unserer Leistungen hat auch die Notwendigkeit nach sich gezogen, bauliche Erweiterungen vorzunehmen. Im Rahmen eines Bauprojektes, das Ende Juli 2019 begonnen und im Februar 2020 beendet wurde, wurden neue Räumlichkeiten für die Pflege (Pflegestützpunkt und Aufnahme), für das Wundmanagement, für die Therapieleitung, die Psycholog:innen und die Diätassistent:innen sowie ein Sozialraum geschaffen, und zusätzliche 24 Personalgarderobenschränke errichtet.



Das medizinische Angebot wurde dahingehend erweitert, dass im Rahmen der gezielten Schmerztherapie auch durchleuchtungsgeführte Infiltrationen durchgeführt werden können. Es steht darüber hinaus ein modernes Ultraschall-Gerät zur Verfügung, mit dem eine schnelle Diagnostik des Sehnen- und Muskelapparates im Rahmen des orthopädischen Fachgebietes durchgeführt werden kann.

Mit der extrakorporalen Stoßwellentherapie (ESWT) können krankhafte Veränderungen an Sehnen, Muskeln und Knochen ursächlich behandelt werden. Dazu gehören u. a. verzögerte Knochenbruchheilung (Pseudarthrose), Tennis-/Golfer-Ellenbogen (Epicondylitis), Kalkschulter (Tendinitis calcarea), Achillessehnen-schmerzen (Achillodynie), Fersensporn (Plantarfasziitis) und Triggerpunkt-behandlungen.

Neu eingeführt wurde auch eine Früherkennung einer Sturzgefährdung von Patient:innen, die dann bereits in der Frühphase gezielt therapiert werden kann. Dafür eignen sich besonders auch die neuen Terrasensa®-Strukturbodenelemente, auf denen im Bewegungsbad und in der Turnhalle Muskelkraft und Gleichgewichtssinn gestärkt und die Beweglichkeit verbessert werden kann.

Bei Phantomschmerzen unserer amputierten Patient:innen wird die klassische Spiegeltherapie durch digitale Tools (App) ergänzt, die gezieltes Training auch zu Hause und letztlich eine Selbsttherapie ermöglichen.



### Neuerrichtung von 21 komfortablen Einbettzimmern

Am 5.9.2022 wurde mit dem Zubau von 21 Einbettzimmern begonnen, um dem Bedarf entsprechend die Belegung von Zweitbettzimmern auf Einbettzimmer umzustellen. Nach Abschluss der Bauarbeiten, voraussichtlich ab Mitte August 2023, werden wir wieder 140 Patient:innen aufnehmen können und allen Patient:innen ein Einbettzimmer anbieten können. Weiterhin besteht natürlich die Möglichkeit, Begleitpersonen von Patient:innen aufzunehmen.



## Unterstützungsfürsorge und sonstige Fürsorgeaktionen

Im Berichtszeitraum wurde für die **Unterstützungsfürsorge** insgesamt ein Betrag von **€ 2.308.173,-** ausgegeben (beinhaltet Notstands- und Sterbefallsunterstützungen, Hilfe bei Naturkatastrophen, Corona-Notstandsunterstützungen, Geburtstagsaktionen für unsere Mitglieder anlässlich 80., 90., 95. und 100. Geburtstage, Hochzeitsjubiläen, Fürsorgeaktionen, Unterstützungsaktion für Waisenrentner:innen und finanzielle Unterstützungen).

Vielen tausend Mitgliedern konnten wir mit unseren Fürsorgeaktionen helfen und damit beweisen, dass wir unserer großen Aufgabe, der Hilfe für unsere Mitglieder in vielen Lebenslagen, gerecht wurden.

**KOBV**  
Der Behindertenverband

*Wir bewegen ...*



*...und helfen!*

Mit dem Reingewinn der KOBV Lotterie hilft der KOBV-Der Behindertenverband in Not geratenen, bedürftigen Mitgliedern nach den Richtlinien des Verbandes, zum Beispiel zur Unterstützung von behinderungsbedingt erforderlichen Anschaffungen rasch und unbürokratisch. Weiters dient der Erlös der KOBV Lotterie auch zur Erhaltung unseres Erholungshauses Schloss Freiland, wo wir unseren Mitgliedern kostengünstige und barrierefreie Erholungs- und Urlaubsaufenthalte anbieten.

Im Berichtszeitraum wurden die 69., 70., 71., 72. und 73. KOBV Lotterien durchgeführt: Die Abwicklung der Lotterien wurde von der Geschäftsstelle der Klassenlotterie, Josef Prokopp GmbH, 1061 Wien, Mariahilferstraße 29, durchgeführt.

**69. KOBV Lotterie:**

Losauflage 350.000, Lospreis € 1,80  
Gesamttrefferwert € 161.247,--  
Verkauft wurden 132.910 Lose,  
das sind 37,97 % der Losauflage.  
Reingewinn: € 45.390,44

**70. KOBV Lotterie:**

Losauflage 350.000, Lospreis € 1,80  
Gesamttrefferwert € 157.780,--  
Verkauft wurden 143.159 Lose,  
das sind 40,90 % der Losauflage.  
Reingewinn: € 121.753,66

**71. KOBV Lotterie:**

Losauflage 350.000, Lospreis € 1,80  
Gesamttrefferwert € 157.970,--  
Verkauft wurden 140.807 Lose,  
das sind 40,23 % der Losauflage.  
Reingewinn: € 121.226,33

**72. KOBV Lotterie:**

Losauflage 350.000, Lospreis € 1,80  
Gesamttrefferwert € 158.500,--  
Verkauft wurden 135.960 Lose,  
das sind 38,85 % der Losauflage.  
Reingewinn: € 64.401,01

**73. KOBV Lotterie:**

Losauflage 350.000, Lospreis € 1,80  
Gesamttrefferwert € 157.626,--  
Verkauft wurden 135.651 Lose,  
das sind 38,76 % der Losauflage.  
Reingewinn: € 84.739,69

Bei diesen fünf Lotterien wurden **Gewinne im Wert von € 241.057,05** eingelöst und ein Betrag von insgesamt **€ 62.140,32 an Losverkaufsprämien an unsere Untergruppen** für deren Einsatz beim Losverkauf ausbezahlt.

**Der Reingewinn im Berichtszeitraum beläuft sich somit auf € 437.511,13.**

**Da zur Finanzierung unserer diversen Fürsorgeaktionen die Erlöse der Lotterie unverzichtbar sind, müssen auch weiterhin Strategien zur Umsatzsteigerung angestrebt werden.**





Das alljährlich erscheinende KOBV Jahrbuch wird jeweils Ende September all unseren Mitgliedern per Postversand zum Kauf angeboten. Das Jahrbuch bietet interessanten Lesestoff, viel Wissenswertes, das Kalendarium usw. Für viele unserer Mitglieder, Freunde und Gönner ist das KOBV Jahrbuch zum fixen Bestandteil ihrer Lektüre geworden.

Durch den Kauf des KOBV Jahrbuches zeigen unsere Mitglieder Solidarität, die uns in die Lage versetzt, zu helfen. Jede:r Käufer:in des KOBV Jahrbuches, sofern der Kaufpreis fristgerecht einbezahlt und der ausgefüllte Verlosungsteilnehmerschein eingeschickt wurde, nimmt an der Verlosung der insgesamt 50 Preise teil. Angefangen von mehrwöchigen, entspannenden Urlauben in unserem Erholungsheim Schloss Freiland bis hin zu Rewe-Gutscheinen.

**Der Reingewinn des KOBV Jahrbuches betrug im Berichtszeitraum €157.693,19, und wird dieser ausschließlich für die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten bedürftiger Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen verwendet.**

## KOBV Weihnachtskarten Spendenaktion

### Es darf gelacht werden!

Bereits im Jahr 2013 haben wir mit besonderen Weihnachtskarten eine weitere Spendenaktion ins Leben gerufen, und werden jährlich drei Weihnachtskarten mit der Bitte um eine freiwillige Spende an unsere Mitglieder gesendet. Um einen höchstmöglichen Gewinn zu erwirtschaften, wurde der Sachkosten- und Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten. Daher werden bei dieser Spendenaktion lediglich die eingehenden Spenden auf einem eigenen Konto verbucht. Daten der freundlichen Spender:innen werden nicht erfasst.

**Der Reingewinn, der ausschließlich für Unterstützungsmaßnahmen zugunsten bedürftiger KOBV Mitglieder verwendet wird, betrug im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 €150.625,95.**



Das Verbandsbüro, besser bekannt als „Die Lange Gasse“, ist für die operative Umsetzung der Aufgaben und Ziele des KOBV – Der Behindertenverband verantwortlich und versteht sich als Servicestelle für 31.837 Mitglieder und 2.052 ehrenamtliche Funktionär:innen in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Dem besonderen Einsatz des gesamten Teams ist es zu verdanken, dass alle Herausforderungen, auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie, sehr gut gemeistert werden konnten. **Ein großes Danke an alle unsere Mitarbeiter:innen der Verbandszentrale!**

### Sekretariat



Das Sekretariat ist das Herz und die Schaltzentrale des Verbandsbüros. Kompetent und flexibel unterstützen die Mitarbeiter:innen des Sekretariats das Verbandspräsidium, verantwortungsbewusst und im Team werden die Termine, Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen koordiniert, die nach dem Vereinsgesetz erforderlichen Meldungen an die Vereinsbehörden fristgerecht durchgeführt, Informationen gesammelt und weitergegeben, mit viel Freude die KOBV Akademie organisiert, wertschätzend Ehrungen vorbereitet, kreativ Werbeauftritte designt und freundlich die zigtausend eingehenden Telefonate entgegengenommen.

Im Bereich des Personalwesens wird neben der Pflege der Personalstammdaten und der Personalakten auch das Bewerbungsmanagement, das Erstellen von Dienstverträgen sowie anderer Human Resources relevanter Dokumente (Vertragsänderungen, Dienstzeugnisse, etc.) durchgeführt. Als Schnittstelle zur Personalverrechnung wird auch laufend auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für die 223 hauptamtlichen Mitarbeiter:innen geachtet bzw. werden Änderungen (z.B. Lohn- und Gehaltsanpassungen) ausgeführt. Darüber hinaus ist das Sekretariat mit der Unterstützung der Personaleinsatzplanung und der Maßnahmen der Personalentwicklung befasst.

Neben der Mitwirkung im Bereich des Vertragswesens ist die inhaltliche Abwicklung und das Erstellen von Statistiken und Reports für die laufenden Projekte (Behindertenberatung von A-Z, KOBV-Akademie, Auszeit vom Pflegealltag) sowie der diesbezügliche Kontakt mit dem Sozialministeriumservice ein wesentlicher Aufgabenbereich.

### Buchhaltung / Kassa / Personalverrechnung

Gemäß § 22 (2) Vereinsgesetz, ist der KOBV - Der Behindertenverband verpflichtet, sich jährlich einer Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt satzungsgemäß durch den Vorstand.



Mit Präzision und hohem Verantwortungsbewusstsein wird durch die Mitarbeiter:innen der Buchhaltung jährlich der erweiterte Jahresabschluss erstellt und der gesamte Zahlungsverkehr des Verbandes (Verbandsbüro, Orthopädisches Klinikum SKA Zicksee und Erholungshaus Schloss Freiland) abgewickelt und die allgemeine Fürsorge, die Erholungsfürsorge und die laufenden Projekte (Behindertenberatung A-Z, die KOBV Akademie, Urlaub für pflegende Angehörige) mit den jeweiligen Fördergebern (Land NÖ, Land Burgenland, Land Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sozialministeriumservice und Licht ins Dunkel) punktgenau abgerechnet.

Von den Mitarbeiterinnen der Kassa werden zigtausend Überweisungen (z. B. Geburtstagsaktionen, Notstands- und Sterbefallunterstützungen, Abrechnung der Reisekosten der Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen) veranlasst und tausende Rechnungen wie z. B. über die Inserate im KOBV-Jahrbuch und über einen Teil der Inserate im Service Magazin „KOBV - gemeinsam stärker“, die Verbandsabzeichen, Urkunden, diverse Dienstleistungen für die Untergruppen (Arbeitsunterlagen, Einladungen für Generalversammlungen, udgl.) ausgestellt.

Die Personalverrechnung umfasst die Aufbereitung sämtlicher Unterlagen für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der 223 Mitarbeiter:innen des KOBV, und ist gemeinsam mit dem Personalbüro für alle diesbezüglichen Fragen zwischen den einzelnen Standorten (Zentrale Lange Gasse, Orthopädisches Klinikum Zicksee sowie Erholungshaus Freiland) und der Steuerberatungskanzlei verantwortlich.

### **Datenverarbeitung – Mitgliederevidenz**

Von den Mitarbeiter:innen werden die Daten der 31.837 Mitglieder verwaltet, die Mitgliederlisten für die 217 Untergruppen angefertigt, der Änderungsdienst quartalsmäßig durchgeführt, der Mitgliedsbeitrag (inkl. Mahnung) vorgeschrieben, die quartalsmäßige Abfuhr des Mitgliedsbeitragsanteiles an die Untergruppen, die Geburtstags- und Hochzeitsjubiläumsaktionen laufend abgewickelt, zigtausend telefonische und schriftliche Anfragen von Mitgliedern und Funktionär:innen in diesem Zusammenhang kompetent und stets freundlich bearbeitet.

Weitere wichtige Aufgaben sind der Support der EDV Anlage, die Sicherung der Daten sowie der Helpdesk für die 43 Mitarbeiter:innen im Verbandsbüro.

### **Urlaubsservice**

Das Urlaubsservice plant individuell und anspruchsbewusst für unsere Mitglieder leistbare Urlaubs- und Erholungsaufenthalte. Dies beinhaltet die Abwicklung der Urlaubsbuchungen für das Erholungs- und Seminarhaus Schloss Freiland sowie die Organisation des Bustransfers für die Gäste von und zum Erholungshaus ab Wien.

Ebenso werden Urlaubsaufenthalte im Rahmen des Projektes Auszeit vom Pflegealltag in unserem Erholungshaus Schloss Freiland vom Urlaubsservice geplant und organisiert.

### **Wirtschaftsabteilung**

Die Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung warten das Verbandsbüro, versorgen die Abteilungen des Verbandsbüros mit Arbeitsmaterialien, erledigen Postwege, Botendienste, Transporte (z. B. die Schulungsunterlagen ins Erholungs- und Schulungshaus Schloss Freiland), das Kuvertieren unserer Massensendungen (z. B.: Rundschreiben, Zahlungserinnerungen, Mitgliedsbeitrag und Jahrbuch) das Fertigen von Postpaketen (z. B. Großversand von Werbematerial).

Sie stellen weiters in der hauseigenen Druckerei interne Formulare, Rundschreiben sowie einen Teil der Schulungskursunterlagen für die KOBV-Akademie her. Ebenso wird der gesamte Postausgang des Bürobetriebes Lange Gasse von der Wirtschaftsabteilung erledigt. Durch den Auf- und Abbau unseres Messestandes tragen sie wesentlich zum guten Gelingen unserer vielfältigen Messeveranstaltungen bei.

### **Die KOBV Mitarbeiter:innen**

Per 31. Dezember 2022 beschäftigt der KOBV - Der Behindertenverband insgesamt 223 Mitarbeiter:innen, und verteilen sich diese wie folgt auf unsere 3 Standorte:

Freiland **18**

Verbandsbüro **43**

SKA Zicksee **162**

## Gesetzliche Änderungen im Berichtszeitraum im Detail

### Behinderteneinstellungsgesetz

#### Erhöhung der Budgetmittel für Maßnahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

Die Budgetmittel für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen wurden ab **1.1.2018** verdoppelt. Aus allgemeinen Budgetmitteln sind ab 2018 jährlich 90 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen und soll der Betrag danach jährlich valorisiert werden (**§ 10 Abs. 1 a BEinstG idF BGBl. I Nr. 155/2017**).

Zusätzlich zu diesen Mitteln wurden aufgrund des außerordentlichen COVID-19 Krisengeschehens in den Jahren **2021 und 2022** aus allgemeinen Budgetmitteln jeweils 40 Mio. Euro für Maßnahmen der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt (**§ 10 Abs. 1 b BEinstG idF BGBl. Nr. 135/2020**).

In den Jahren **2023 und 2024** werden zur Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie und in Anbetracht der außerordentlichen Teuerungssituation jeweils € 30 Millionen zusätzlich zu den allgemeinen Budgetmitteln für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt (**§ 10 Abs. 1 c BEinstG idF BGBl. Nr. 185/2022**).

### Bundesbehindertengesetz

#### Stärkung und Neustrukturierung des Monitoringausschusses (Abschnitt IIc, §§ 13 f ff BBG idF BGBl. I Nr. 155/2017)

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde nach Kritik des Genfer Komitees im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs mit **1.1.2018** in einem eigenen Abschnitt des BBG (Abschnitt II c) neu geregelt. Die Aufgabe des Sozialministers als Koordinator der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention wurde nun auch gesetzlich verankert (§ 13 f BBG). Dem Monitoringausschuss wurde ab dem Jahr 2018 ein eigenes Budget in Höhe von € 320.000,- zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist ab dem Folgejahr entsprechend des für den Bereich des ASVG geltenden Anpassungsfaktors zu valorisieren (§ 13 I BBG).

#### Behindertengleichstellungsrecht

#### Änderung bei der Verbandsklage (§ 13 Abs. 1 BGStG idF BGBl. I Nr. 155/2017)

Neben dem schon bisher klagslegitimierten Österreichischen Behindertenrat wurde ab **1.1.2018** auch dem **Bundesbehindertenanwalt und dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern** die Befugnis zur Einbringung einer allgemeinen Verbandsklage eingeräumt. Eine Empfehlung des Bundesbehindertenbeirates ist nicht mehr nötig. Die Verbandsklage kann eingebracht

werden, wenn die allgemeinen Interessen von Menschen mit Behinderungen wesentlich und dauerhaft beeinträchtigt werden. Im Rahmen der Verbandsklage kann eine Feststellung, dass ein bestimmter Sachverhalt eine Diskriminierung darstellt, geltend gemacht werden.

Darüber hinaus kann die allgemeine Verbandsklage **auch auf Unterlassung und Beseitigung einer Diskriminierung** gerichtet werden, wenn es sich bei der beklagten Partei um eine **große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch** (Kriterien dafür sind eine Bilanzsumme in Höhe von € 20 Mio., € 40 Mio. Umsatzerlöse in den letzten zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag sowie 250 Arbeitnehmer:innen, wenn mindestens zwei dieser drei Merkmale überschritten werden) handelt.

### Erwachsenenschutzgesetz (BGBl. I Nr. 59/2017)

Mit **1.7.2018** ist das neue Erwachsenenenschutzgesetz in Kraft getreten, das im Gegensatz zur bisherigen Sachwalterschaft die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Es sind 4 Möglichkeiten der Vertretung vorgesehen:

- **Vorsorgevollmacht:** mit ihr kann jeder Mensch im Vorhinein festlegen, wer ihn im Fall des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit vertritt (§§ 260 ff ABGB).
- **Gewählte Erwachsenenvertretung:** Eine Person mit eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit kann diese für bestimmte Angelegenheiten wählen (§§ 264 ff ABGB).
- **Gesetzliche Erwachsenenvertretung:** Die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger bei fehlender Entscheidungsfähigkeit, wobei diese Tätigkeit der Kontrolle des Gerichtes unterliegt und maximal für die Dauer von drei Jahren gilt (§§ 268 ff ABGB).
- **Gerichtliche Erwachsenenvertretung:** Diese entspricht am ehesten der früheren Sachwalterschaft, die Befugnisse sind jedoch auf bestimmte Vertretungshandlungen beschränkt, wobei die Dauer der Vertretung ebenfalls mit maximal drei Jahren befristet ist (§§ 271 ff ABGB).

### Pflegegeld

#### Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit (§ 14 c Abs. 4 a und § 14 d Abs. 4 a AVRAG idF BGBl. I Nr. 93/2019)

Erleichterungen für pflegende Angehörige zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Pflichten wurden mit der Möglichkeit geschaffen, seit 1.1.2014 mit dem Arbeitgeber Pflegekarenz (§ 14 c AVRAG) oder Pflegezeit (§ 14 d AVRAG) zu vereinbaren und für diese Zeit Pflegekarenzgeld (§ 21 c BPGG) in Anspruch zu nehmen.

**Seit 1.1.2020** haben Arbeitnehmer:innen in Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmer:innen einen Rechtsanspruch auf die einseitige Inanspruchnahme von zwei Wochen Pflegekarenz bzw. Pflegezeit.

Der gewünschte Beginn der beabsichtigten Pflegekarenz bzw. Pflegezeit ist dem Arbeitgeber mitzuteilen. Besteht der Wunsch nach einer längeren Pflegekarenz bzw. Pflegezeit, ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber notwendig. Wenn während des Zeitraums der Inanspruchnahme der einseitigen Pflegekarenz bzw. -zeit eine Vereinbarung nicht zustande kommt, hat der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf eine Verlängerung bis zur Dauer von weiteren zwei Wochen. Die so konsumierten Zeiten sind auf die gesetzlich mögliche Dauer der vereinbarten Pflegekarenz bzw. Pflegezeit anzurechnen.

### **Gesetzliche Verankerung der Valorisierung der Pflegegelder ab 1.1.2020 (BGBl. I Nr. 80/2019)**

Ab 1.1.2020 und in der Folge jedes Jahr mit Wirkung ab 1. Jänner wird das Pflegegeld mit dem Pensionsanpassungsfaktor valorisiert (§ 5 Abs. 2 BPGG). Die Pflegegeldbeträge wurden im Jahr 2020 um 1,8 %, 2021 um 1,5 %, 2022 um 2% und 2023 um 5,8 % angehoben.

### **Entlastung für Familien mit pflegebedürftigen Kindern (§ 7 BPGG idF BGBl. I Nr. 129/2022)**

Von der Erhöhung der Familienbeihilfe für Kinder mit Behinderungen wurde bisher ein Betrag von Euro 60,- monatlich auf das Pflegegeld angerechnet. Zur Entlastung von Familien mit Kindern mit Behinderungen ist diese Anrechnung ab 1.1.2023 entfallen.

### **Zuwendungen für Pflegekurse für pflegende Angehörige (§ 21 a Abs. 1 Z 2 BPGG idF BGBl. I Nr. 213/2022)**

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige können ab 1.1.2023 auch für die Kosten von Kursen zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung gewährt werden, wenn der Pflegebedürftige zumindest ein Pflegegeld der Stufe 1 bezieht.

### **Erhöhung des Erschwerniszuschlages bei Demenz (§ 1 Abs. 6 EinstV zum BPGG idF BGBl. II Nr. 426/2022)**

Bei der Festsetzung des Pflegebedarfes ist für Personen mit einer schweren geistigen oder einer schweren psychischen Behinderung, insbesondere bei einer demenziellen Erkrankung ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zusätzlich ein Erschwerniszuschlag zu berücksichtigen. Dieser Zuschlag wurde ab 1.1.2023 von monatlich 25 Stunden auf monatlich 45 Stunden erhöht. Diese Erhöhung des Erschwerniszuschlages wird von Amts wegen ohne neuerliche ärztliche oder pflegerische Untersuchung berücksichtigt (§ 48 g BPGG idF BGBl. I Nr. 129/2022).

## **Maßnahmenpaket für Pflege- und Betreuungsberufe**

### **Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (BGBl. I Nr. 104/2022 und BGBl. I Nr. 13/2023)**

Durch bessere Bezahlung sollen mehr Menschen für Pflege- und Betreuungsberufe gewonnen werden, Vorgesehen wurden Zweckzuschüsse durch den Bund an die Länder in Höhe von jeweils 285 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023, die für die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal verwendet werden sollen.

### **Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (BGBl. I Nr. 105/2022 und BGBl. I Nr. 185/2022)**

Eine weitere Maßnahme zur Attraktivierung der Pflege- und Betreuungsberufe ist die finanzielle Unterstützung der entsprechenden Ausbildungen. In den Jahren 2022 bis 2025 erhalten die Länder vom Bund rund 264 Mio. Euro zur Unterstützung der Ausbildungen zur Verfügung gestellt, die für Ausbildungsbeiträge an Auszubildende zu verwenden sind.

## **Sozialversicherung**

### **Reform der Sozialversicherung/Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (BGBl. I Nr. 100/2018)**

Mit **1.1.2020** ist die Reform der Sozialversicherung in Kraft getreten. Die bestehenden Sozialversicherungsträger wurden auf nur mehr fünf SV-Träger zusammengeführt. Die GKK und die BetriebsKK wurden in der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zusammengefasst, die SVA Gewerbliche Wirtschaft und die SVA der Bauern wurden zur SVA der Selbständigen, die BVA und VAEB wurden zur Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) verschmolzen. Der Hauptverband wurde in den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger umgeändert. Die Verwaltungskörper der Versicherungsträger wurden von drei (Vorstand, Generalversammlung, Kontrollversammlung) auf zwei (Verwaltungsrat und Hauptversammlung) reduziert, die Beiräte in den Sozialversicherungsträgern wurden abgeschafft. Lediglich in der Hauptversammlung des Dachverbandes und der anderen SV-Träger sind neben 3 Senior:innenvertreter:innen 3 Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen (KOBV Österreich, ÖZIV, Österreich. Behindertenrat) vertreten.

### **Freistellung von Risikogruppen mit einem COVID-19-Risiko-Attest gem. § 735 ASVG seit 5.4.2020**

Beschäftigte mit Vorerkrankungen, die zur COVID-19 Risikogruppe gehören, können sich von Ihrem Hausarzt ein COVID-19-Risiko-Attest ausstellen lassen und dieses ihrem Arbeitgeber vorlegen. Sie haben einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung, außer

- die betroffene Person kann ihre Arbeitsleistung im Homeoffice erbringen oder

- die Bedingungen für die Erbringung ihrer Arbeitsleistung in der Arbeitsstätte können durch geeignete Maßnahmen so gestaltet werden, dass eine Ansteckung mit COVID-19 mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen ist; dabei sind auch Maßnahmen für den Arbeitsweg mit einzubeziehen.

Dieser Anspruch wurde bereits mehrfach, zuletzt bis 30.4.2023 verlängert. Für die Freistellung war ab 15.12.2021 ein neues COVID-19 Risikoattest über die Zugehörigkeit zur Risikogruppe notwendig, das ab 3.12.2021 ausgestellt wurde. Die vor dem 3.12.2021 ausgestellten Risikoatteste haben mit Ablauf des 14.12.2021 ihre Gültigkeit verloren. Die Ausstellung eines positiven COVID-19-Risiko-Attests ist seitdem nur noch zulässig, wenn

1. bei der betroffenen Person trotz drei Impfungen gem. Impfschema für immunsupprimierte Personen mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 medizinische Gründe vorliegen, die einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 annehmen lassen oder
2. die betroffene Person aus medizinischen Gründen nicht gegen SARS-CoV-2 geimpft werden kann.

Neu war auch, dass auf Verlangen des Arbeitgebers die betroffene Person das durch den behandelnden Arzt ausgestellte COVID-19-Risiko-Attest durch ein amtsärztliches Zeugnis oder den chef- und kontrollärztlichen Dienst des Krankenversicherungsträgers bestätigen lassen muss. Wird diesem Verlangen nicht innerhalb von 2 Wochen nachgekommen, so endet der Anspruch auf Freistellung (§ 735 Abs. 3c ASVG, § 258 Abs. 3c BKUVG idF BGBl I Nr. 197/2021).

Eine weitere Verlängerung durch eine entsprechende Verordnung wäre noch längstens bis 30.6.2023 möglich (§ 735 Abs. 3 ASVG idF BGBl. I Nr. 206/2022).

Der Dienstgeber hat Anspruch auf Erstattung des an den Dienstnehmer zu leistenden Entgelts, der für diesen Zeitraum abzuführenden Steuern und Abgaben sowie der zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der sonstigen Beiträge an den Krankenversicherungsträger.

### **Erweiterung der Verordnung über empfohlene Impfungen**

Mit Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 21.10.2020 (**BGBl II Nr. 452/2020**) und vom 18.12.2020 (**BGBl II Nr. 577/2020**) wurden die Influenza-Impfung und die COVID-19-Impfung in den Katalog der empfohlenen Impfungen aufgenommen.

Dies hat zur Folge, dass Entschädigungen für allfällige Impfschäden gegenüber dem Bund nach dem Impfschadengesetz geltend gemacht werden können.

## **Sozialentschädigungsrecht/Änderungen des Heimopferrentengesetzes**

Nach dem Heimopferrentengesetz, das am 1.7.2017 in Kraft getreten ist, haben Personen, die nach dem 9. Mai 1945 bis 31. Dezember 1999 in Kinder- oder Jugendheimen des Bundes, der Länder und der Kirchen oder in Pflegefamilien miss-

braucht oder misshandelt wurden und dafür eine pauschalierte Entschädigungsleistung von einem Heim- oder Jugendwohlfahrtsträger oder von einer von diesen mit der Abwicklung der Entschädigung beauftragten Institution erhalten haben, ab Erreichen des Regelpensionsalters bzw. ab Pensionsantritt einen Anspruch auf eine monatliche Rentenleistung.

Mit der Novelle des Heimopferrentengesetzes (**BGBl. I Nr. 49/2018**), die mit **1.7.2018** in Kraft getreten ist, hat sich der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert. Auch Personen, die als Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen, Heilanstalten oder Kinderheimen von Gemeinden sowie in Einrichtungen privater Träger misshandelt wurden, sowie Personen, die laufende Geldleistungen nach den Mindestsicherungsgesetzen der Länder beziehen und dauerhaft arbeitsunfähig sind sowie Bezieher:innen von Rehabilitationsgeld sind anspruchsberechtigt.

**Ab 1.1.2023** erhalten auch Personen mit auf Dauer festgestellter Arbeitsunfähigkeit, die ausschließlich aufgrund einer sozialhilferechtlichen Berücksichtigung des Einkommens der Partnerin bzw. des Partners keine laufende Geldleistung nach den Mindestsicherungsgesetzen der Länder beziehen, eine Heimopferrente (**§ 3 a des Heimopferrentengesetzes idF BGBl. I Nr. 12/2023**).

### Steuerreformgesetz 2020 (BGBl. I Nr. 103/2019)

#### **Erhöhung der jährlichen pauschalen Lohnsteuerfreibeträge wegen Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG)**

Die seit 1988 nicht mehr valorisierten Lohnsteuerfreibeträge wurden maßgeblich, und zwar um 65 %, angehoben.

Die jährlichen Freibeträge betragen seit dem Veranlagungsjahr **2019**:

<b>bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von</b>	<b>Freibetrag</b>
25% bis 34%	€ 124,00
35% bis 44%	€ 164,00
45% bis 54%	€ 401,00
55% bis 64%	€ 486,00
65% bis 74%	€ 599,00
75% bis 84%	€ 718,00
85% bis 94%	€ 837,00
ab 95%	€ 1.198,00

#### **Befreiung von der Normverbrauchsabgabe beim Kauf eines Kraftfahrzeuges**

Das Normverbrauchsabgabengesetz (**§ 3 Z 5 idF BGBl. I Nr. 103/2019**) wurde dahingehend geändert, dass Menschen mit Behinderungen unter nachstehenden Voraussetzungen beim Kauf eines Kraftfahrzeuges von der Normverbrauchsabgabe befreit sind:



- Vorliegen eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Blindheit bzw. eines Gehbehindertenausweises gem. § 29 b StVO und
- eigene Lenkerberechtigung oder Glaubhaftmachung, dass das Kraftfahrzeug überwiegend für die persönliche Fortbewegung des Menschen mit Behinderung benützt wird.

Diese Änderung ist am **30.10.2019** in Kraft getreten.

Seit **1.7.2021** gelten für die Befreiung von der NOVA geänderte Voraussetzungen, es ist die Bescheinigung, dass die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer in Anspruch genommen wird, erforderlich.

Seit 1.7.2021 ist die NOVA-Befreiung auch bei Leasingfahrzeugen möglich (**§ 3 Abs. 2 Z 2 Normverbrauchsabgabegesetz idF BGBl I Nr. 18 /2021**).

### **Neuregelung der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und der kostenlosen Autobahnvignette für Menschen mit Behinderungen**

Die Rechtslage für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und die Gratis-Vignette wurde ab **1.12.2019** neu geregelt (**Jahressteuergesetz 2018, BGBl. I Nr. 62/2018**), wobei die Verfahren für beide Begünstigungen bei den Zulassungsstellen gebündelt wurden.

#### **Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer:**

Die **Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer** ist unter nachstehenden Voraussetzungen möglich (**§ 4 Abs. 3 Z 9 Versicherungssteuergesetz 1953**):

- Das Fahrzeug ist ausschließlich auf den Menschen mit Behinderungen zugelassen,
- Nachweis der Behinderung durch einen Behindertenpass mit der Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Blindheit,
- vorwiegende Verwendung des Fahrzeuges zur persönlichen Fortbewegung und Haushaltsführung des Zulassungsbesitzers mit Behinderungen.

Der Antrag auf Befreiung ist bei der örtlichen Zulassungsstelle einzubringen, wobei für die Zuständigkeit der Hauptwohnsitz des Antragstellers relevant ist. Die Zulassungsstelle erhält vom Sozialministeriumservice die Information, ob ein gültiger Behindertenpass mit der entsprechenden Zusatzeintragung vorliegt (eine Information über die Behinderung wird jedoch nicht weitergegeben!). Nach positiver Überprüfung der Voraussetzungen wird die Kfz-Haftpflichtversicherung automatisch über das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen informiert.

Die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer steht erst ab dem Zeitpunkt des Ansuchens in der örtlichen Zulassungsstelle zu.

Es ist jedoch möglich, das Ansuchen um Befreiung bereits dann zu stellen, wenn der Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses beim Sozialministeriumservice eingebracht wurde. Nach positiver Erledigung des Verfahrens wird in diesem Fall die Befreiung rückwirkend (maximal jedoch 2 Jahre) gewährt.

Eine im **Dezember 2019** vorliegende Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer auf Grund eines § 29 b StVO-Ausweises, der vor dem 1.1.2014 ausgestellt wurde, gilt vorerst weiterhin.

### Zulassungsbesitzgemeinschaften (§ 8 ANB-V idF BGBl. II Nr. 463/2021):

**Ab dem 29.11.2021** werden die Voraussetzungen für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer auch bei Zulassungsbesitzgemeinschaften erfüllt, wenn

- alle Personen die Voraussetzungen (gültiger Behindertenpass mit der Zusatzeintragung Blindheit oder Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel) erfüllen oder
- wenn zumindest eine dieser Personen die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt und alle Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben (Hauptwohnsitz laut Zentralem Melderegister relevant).

### **Kostenlose Autobahnvignette**


Menschen mit Behinderungen haben einen **Anspruch auf eine kostenlose Autobahnvignette**, wenn sie von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit sind (**§ 13 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002**) Die frühere Zuständigkeit des Sozialministeriumservice ist entfallen. Wurde bereits vor dem 1.12.2019 eine Vignette bezogen, wurden die Daten automatisch in das neue System übertragen. Bei erstmaliger Antragstellung ist der Antrag gemeinsam mit dem Antrag auf Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bei der örtlich zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz relevant) einzubringen. Die Daten über das Vorliegen eines Behindertenpasses mit Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel erhält die Zulassungsstelle vom Sozialministeriumservice. Nach positiver Überprüfung der Berechtigung werden die Kfz-Haftpflichtversicherung und die ASFINAG informiert und wird das Kfz-Kennzeichen im Mautsystem der ASFINAG registriert und damit dem Fahrzeug eine digitale Vignette zugeordnet.

---

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
*KOBV – Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland*  
*1080 Wien, Lange Gasse 53*  
*[www.kobv.at/wnb](http://www.kobv.at/wnb)*

Für den Inhalt verantwortlich:  
*Geschäftsführerinnen: Elisabeth Schrenk, Dr.<sup>in</sup> Regina Baumgartl, Michaela Tenkrat*  
*alle KOBV - Der Behindertenverband*

Druck:  
*Print Alliance HAV Produktions GmbH, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau*





Zukunft  
gestalten

statt Behinderung  
verwalten

*Wir bewegen*

**KOBV**

**Der Behindertenverband**

Lange Gasse 53  
1080 Wien

☎ +43 (0)1 406 15 86- 0

☎ +43 (0)1 406 15 86-12

@ kobv@kobv.at

[www.kobv.at/wnb](http://www.kobv.at/wnb)